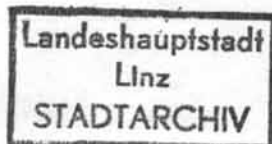


HISTORISCHES
JAHRBUCH
DER
STADT LINZ

1 9 6 6

LINZ 1967

Herausgegeben vom Archiv der Stadt Linz



INHALT

	Seite
Abkürzungen	7
Verzeichnis der Mitarbeiter	8
Vorwort des Bürgermeisters	9
AUFsätze:	
Ludwig R u m p l (Linz): Die früheren Linzer Stadtpfarrer (1240—1552), Nachtrag (Tafeln I bis IV)	11
Franz Wilflingseder (Linz): Die Linzer Mitbürger (1 Textabbildung, Tafel V)	61
Hugo Hebenstreit (Linz): Die Herren von Schärffenberg und ihre Beziehungen zu Linz . . .	151
Walter Pillich (Wien): Königin Katharina von Polen in Linz (Tafeln VI und VII)	169
Richard Kutschera (Linz): Die Fliegerangriffe auf Linz im zweiten Weltkrieg	199
KLEINE MITTEILUNGEN:	
Herbert Paulhart (Wien): Das Fragment eines Mondseer Homiliars in der Linzer Kapuziner- bibliothek (Tafeln VIII und IX)	349
Wilhelm R a u s c h (Linz): Anton Pechrer — der erste Linzer Bürgermeister (1 Textabbildung) .	357
Max Neweklowsky (Linz): Zur Namensschreibung in den Linzer Pfarrämtern der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts	363
† Karl M. Klier (Wien): Linz im Liede, Nachträge II (6 Textabbildungen, Tafeln X und XI) .	375

Franz Z a m a z a l (Linz):	
Wolfgang Amadeus Mozart in Linz (1 Faksimile)	409

MISZELLEN:

Georg W a c h a (Linz):	
Alte Ansichten	421

RICHARD KUTSCHERA:

DIE FLIEGERANGRIFFE AUF LINZ IM ZWEITEN WELTKRIEG

Von Urbeginn an bemächtigten sich die kriegerischen Kräfte der Menschheit aller technischen Errungenschaften, um sie für ihre Zwecke dienstbar zu machen. Das Schießpulver bildet den „klassischen“ Nachweis dafür. So wurde auch die Fliegerei von allen Staaten in den Dienst ihrer Kriegsmaschinerie gestellt. Vor und am Beginn des ersten Weltkrieges standen dafür in erster Linie die gelenkten und ungelenkten Luftschiffe, leichter als die Luft, in Verwendung. Als sich jedoch diese plumpen Ungetüme gegenüber der Wirkung der Abwehrwaffen zu sehr verwundbar zeigten, traten die Flugzeuge, schwerer als die Luft, an ihre Stelle.

Diese ersten Militärflugzeuge dienten vor allem Erkundungs- und Aufklärungszwecken, als Augen und Ohren der Heeresführung. Ihre kämpferische Verwendung beschränkte sich im allgemeinen auf die Abwehr gegnerischer Flieger, auf Luftgefechte Mann gegen Mann. Die Bekämpfung von Bodenzielen durch Bombenabwurf stand dabei weit im Hintergrund. Zu gering war die Tragkraft der zur Verfügung stehenden Flugzeugtypen, als daß durch diese Kampfesart ausschlaggebende Wirkungen zu erzielen waren. Daher beschränkte sich damals der Luftkrieg auf den engeren Frontbereich. Dort gab es schon in den Jahren 1914 bis 1918 Verdunkelungsmaßnahmen, hauptsächlich jedoch nur aus dem Grund, der feindlichen Fliegerei Aufnahmen aus der Luft unmöglich zu machen. Sie beschränkten sich daher darauf, in frontnahen Städten und Orten die Straßenbeleuchtung zu dämpfen, zu welchem Zweck Straßenlaternen und Geschäftsfenster mit blauem Papier überzogen wurden, um direkte Lichtwirkungen nach oben zu verhindern.

Dies änderte sich mit der raschen Ausgestaltung des Flugzeugbaues in der Zwischenkriegszeit immer mehr. Alle Staaten arbeiteten daran, ihren neuen Wehrmachtsteil, die Luftwaffe, so rasch als möglich aufzubauen. An der Spitze dieser Anstrengungen schritt die Heeresleitung des Dritten Reiches, in dem Bestreben, die absolute Luftüberlegenheit zu erreichen.

Der spanische Bürgerkrieg und jener Italiens gegen Abessinien boten die erste Gelegenheit, die Wirkungen dieser neuen Waffengattung praktisch zu erproben.

Parallel mit der Ausgestaltung der Luftangriffstechnik gingen die Bemühungen, wirksame Abwehrmittel zu schaffen. Eine neue Artillerie entstand mit den Fliegerabwehrkanonen, kurz Flak genannt. Daneben liefen die Bestrebungen, auch die Zivilbevölkerung gegen Angriffe aus der Luft so weit als möglich zu schützen, und so trat der zivile Luftschutz ins Leben. Auch in Österreich, dessen Bundesheer sich eine bescheidene Luftwaffe angegliedert hatte, erkannte man, daß ein zukünftiger Krieg auch die Zivilbevölkerung nicht verschonen würde. Im totalen Krieg galt es, die Rüstungsbetriebe und Wohnstätten zu schützen. Daher setzten auch hier Bestrebungen gegen solche Bedrohungen aus der Luft ein. Eine der ersten bedeutete die Erklärung von Wien zum Luftsperrgebiet, die von der Polizeidirektion Wien im Zusammenhang mit der Ermordung von Bundeskanzler Dollfuß am 25. Juli 1934 erlassen wurde.¹

Eine bundesgesetzliche Regelung erfolgte in der Ersten Republik jedoch nicht. Unter Hinweis auf das Fehlen eines solchen Gesetzes richtete der Magistrat Wiener Neustadt am 28. Oktober 1936 eine Anfrage an die Stadtverwaltung Linz mit dem Ersuchen, bekanntzugeben, ob es für das Land Oberösterreich oder die Stadt Linz Luftschutzregelungen gebe. Die Antwort lautete „Nein“.²

In Linz setzten die ersten Bemühungen, eine Luftschutzorganisation auf vereinsmäßiger Basis ins Leben zu setzen, im Jahre 1930 ein. Eine Gründung kam jedoch nicht zustande. Erst am 19. April 1933 trat der öö. Luftschutzverein mit dem Sitz Linz, Badgasse 2, ins Leben. Er löste sich am 9. Juli 1935 freiwillig auf, um als Landesgruppe Oberösterreich des Österreichischen Luftschutzbundes seine Tätigkeit am 17. Juli 1935 wieder aufzunehmen. Der Sitz der Landesgruppe befand sich im Rathaus Linz; zu ihr gehörten außer dem Vorstand ein technischer Beirat, Vertreter der zivilen und militärischen Behörden sowie der Bundespolizei und der Gendarmerie. Infolge Einführung der deutschen Rechtsbestimmungen verfiel dieser Verein 1938 der Auflösung.³

Am 15. Mai 1935 fand in Linz die erste Luftschutzübung statt. Die Warnung der Bevölkerung geschah durch das Signal „Fliegeralarm“, das mit Fabrikssirenen gegeben wurde bzw. durch Trompeter. Die Bevölkerung hatte die nächsten Häuser aufzusuchen, Fenster und Rollbalken zu schließen und die Straßen freizumachen. Zur Entwarnung läuteten die Kirchenglocken drei Minuten lang.⁴

In der Linzer Feuerweherschule, Wirtschaftshofstraße 3, fanden in der Zeit vom 3. bis 7. Februar 1936 täglich von 17 bis 19 Uhr Luftschutzschulungskurse für alle Bevölkerungsschichten statt. Als Kursbeitrag wurden 3 Schilling eingehoben.⁵

Am 29. Februar 1936 fand in Linz ein Propaganda-Umzug statt, dem am 3. März 1936 ein Einführungsvortrag in das Luftschutzwesen folgte.

In Zusammenarbeit mit der 4. Division des Bundesheeres bestellte der Magistrat Linz einen Luftschutzreferenten. Das Stadtgebiet wurde in vier Luftschutzbezirke eingeteilt: Süd, Nord, Ost und West. Ein Organisationsplan der Luftschutzhilfskräfte sah Rayonskräfte mit Sanitäts- und Melde-trupps bei den Sicherheitswachposten und Bezirkskräfte mit Sanitäts- und Meldegruppen, motorisierten Aufräumegruppen und Feuerlöschgruppen vor. Die Kräfte des Ortsluftschutzes umfaßten einen Feuerlöschzug, Fach-trupps der Gas- und Wasserwerke, einen Entgiftungstrupp, eine Rettungskolonie und einen Fachtrupp der Elektrizitäts- und Straßenbahngesellschaft. Folgende Schutzräume waren vorgesehen: Jahnschule Urfahr, Berufsschule Steingasse, Mozartstraße 47, Pestalozzi-Schule Kleinmünchen.

Ein Merkblatt mit Richtlinien vom 13. April 1937 über Verdunkelungsmaßnahmen wurde herausgegeben. Bei eingeschränkter Beleuchtung sollten alle Lichtquellen auf das geringste Maß verringert werden. Totale Verdunkelung bedeutete Abblendung aller Fenster mit lichtundurchlässigen Stoffen, Verwendung von Blaulichtlampen sowie Löschung aller öffentlichen Lichter.

Als Vorbereitung für eine Verdunkelungsübung in der Nacht vom 20. zum 21. Mai 1937, die über Befehl des Bundesministeriums für Landesverteidigung abgehalten wurde, sollte ein Luftschutzlehrfilm vorgeführt werden. Da nur ein alter Film zu Gebote stand, entfiel die Vorführung.

Im Zuge einer Tagesluftschutzübung fand die Vernebelung des Linzer städtischen Gaswerkes mit dem militärischen Phonanebelgerät am 5. Mai 1937 statt; in der Zeit vom 11. bis 19. Mai 1937 gab es Schauübungen am Südbahnhofplatz. Ehrenamtliche Luftschutzwarden sollten sich beim öö. Luftschutzbund für jedes Haus melden. Im Zuge der Verdunkelungsübung fand eine Erprobung der Luftschutzsirenen statt, deren Kosten sich beim Gaswerk auf 770 Schilling, beim Wasserwerk auf 200 Schilling beliefen. Für die Dauer der Übung war eine Sirene auf dem Plateau des Hauses Landstraße 15 aufgestellt worden.

Am 25. Mai 1937 wurde ein Luftschutzkurs für die Schulwarden der Stadt Linz abgehalten. Im Rahmen der vormilitärischen Jugenderziehung gab es am 17. Juni 1937 als Übung einen Fliegerangriff im Linzer Stadion.

Der Linzer Stadtrat bewilligte in seiner Sitzung vom 30. Juli 1937 auf Verlangen des Kommandos der 4. Division die Schaffung einer Zentralschaltanlage für die öffentliche Straßenbeleuchtung in Linz.

Noch am 11. März 1938 langte beim Magistrat Linz eine Weisung des Österreichischen Luftschutzbundes ein, welche die Verpflichtungen der Ortsgruppen nach folgenden Gesichtspunkten regelte: 1. Weisungen für die Ortsgruppen; 2. Dienstverkehr der Ortsgruppen; 3. Aufgaben des Österreichischen Luftschutzbundes; 4. Monatsberichte der Ortsgruppen; 5. Zahlmarken für Mitglieder; 6. Beiträge der Ortsgruppen.⁶

Durch die am 12. März 1938 erfolgte Besetzung Österreichs traten auch hier die

DEUTSCHEN LUFTSCHUTZMASSNAHMEN

in Kraft. Die deutsche Luftwaffe hatte den Vormarsch der Bodentruppen abgesichert. Die erste Auswirkung des neuen Regimes für den Luftschutz trat mit einer am 28. März 1938 ergangenen Verständigung der oberösterreichischen Landeshauptmannschaft an den Magistrat Linz in Erscheinung, in der es hieß: „Die für das Jahr 1938 in Aussicht genommenen Luftschutzübungen werden nicht stattfinden.“

Mit 18. Juni 1938 bestellte der Polizeidirektor von Linz den Kommandeur der Schutzpolizei Linz zum Organisator des zivilen Luftschutzes für den Luftschutz der zum Luftschutzort 1. Ordnung bestimmten Stadt Linz. In Anpassung an die Organisation im Altreich wurde als Sofortmaßnahme die Zusammenstellung eines Stabes der örtlichen Luftschutzleitung vorgenommen. Organe der Schutzpolizei sollten ihm angehören sowie fachlich gut vorgebildete, politisch absolut einwandfreie Personen, Ärzte, Chemiker usw. Eine Besprechung mit dem Oberbürgermeister der Gauhauptstadt Linz wurde am 5. Juli 1938 durchgeführt.⁷

Das deutsche Luftschutzgesetz vom 26. Juni 1935 trat samt den ersten neun Durchführungsverordnungen in Kraft. Es stellte in zwölf Paragraphen fest: Alle Deutschen sind zu Dienst- und Sachleistungen, die zur Durchführung des Luftschutzes erforderlich sind, verpflichtet (Luftschutzpflicht). Die erste Durchführungsverordnung vom 4. Mai 1937 regelte die Aufgaben und die Durchführung des Luftschutzes, Vergütungen und Entschädigungen, sie enthielt Bestimmungen über Luftschutzort, örtliche Luftschutzleiter und deren Aufgaben, luftschutzmäßiges Verhalten, Werkchutz, Heranziehung zur Erfüllung der Luftschutzdienstpflicht sowie über den Kreis der Dienstpflichtigen und über Luftschutzneu- und -umbauten. Die ersten Durchführungsbestimmungen zur zweiten Verordnung vom

4. Mai 1937 befaßten sich mit den Schutzräumen und ihrer Ausgestaltung sowie mit der Entrümpelung.⁸

Die Bedarfsstellen des zivilen Luftschutzdienstes, die zu Inanspruchnahmen nach dem Wehrdienstgesetz berechtigt waren, wurden am 23. August 1938 verlautbart.⁹

Diese gesetzlichen Bestimmungen lieferten die Grundlagen für eine Verdunkelungsübung am 31. August 1938, bei der die Kennzeichnung der Straßen vorgenommen wurde. Parallel damit erfolgte die Bestellung technischer Sachberater auf dem Gebiet des baulichen Luftschutzes beim *Magistrat Linz und deren Heranziehung zu einem Luftschutzlehrgang*. Ein solcher hatte vom 10. bis 12. August in Wien im Bereich der Werkluftschutzvertrauensstellen stattgefunden.

Die Polizeidirektion Linz richtete an den Oberbürgermeister das Ersuchen um Freigabe von fünf Lastkraftwagen durch die Wehrrersatzinspektion zwecks Sicherstellung von Kraftfahrzeugen für den zivilen Luftschutz. Diese sollten für den Mob-Fall mit voller Ausrüstung zur Verfügung des Polizeidirektors stehen.

Am 26. September 1938 verfügte die Dienststelle des Deutschen Gemeindetages beim Reichskommissar für die Wiedervereinigung Österreichs mit dem Deutschen Reich in Wien, daß Luftschutzmaßnahmen in den Krankenanstalten mit besonderer Beschleunigung durchzuführen seien.

Am 18. November 1938 verständigte der inzwischen zum Polizeipräsidenten ernannte Linzer Polizeidirektor den Magistrat Linz, daß der Ersatz der Kosten, die bei der Verdunkelungsübung am 31. August 1938 für die Straßenkennzeichnung entstanden waren, vom Inspektor der Ordnungspolizei in Wien abgelehnt worden sei.

Ein Merkblatt für den Nachrichtenbetrieb bei den Luftschutz-Warnstellen versandte die Fernsprechbausektion Linz am 6. Dezember 1938.

Den Betrieben oblag die Verpflichtung, bis 28. März 1939 Fragebogen der Werkluftschutz-Vertrauensstelle für die Aufstellung eines Werkluftschutzes vorzulegen. Darin war über die Heranziehung von Betriebsangehörigen (Gefolgschaftsmitgliedern) zum Werkluftschutz durch den Werkschutzleiter zu berichten. Vor Aufnahme in den Werkschutz mußte ein Schriftstück unterfertigt werden, in dem zu klären war, daß der Aufnahmewerber nicht mit Zuchthaus vorbestraft sei, die bürgerlichen Ehrenrechte besitze, nicht wehrunwürdig oder wegen staatsfeindlicher Betätigung bestraft und kein Jude sei. Weiter mußte die genaue Beachtung der Geheimhaltungspflicht gelobt werden.

Parallel damit erging am 21. März 1939 an alle Betriebe ein sieben Punkte umfassendes Rundschreiben, das folgende Verpflichtungen vorschrieb:

1. Schaffung normgerechter Feuerlöscheinrichtungen und Geräte,
2. Ausbildung der Werkschutzleiter und Feuerwehrtruppführer in Werkluftschutzleiterkursen,
3. Heranziehung der Gefolgschaftsmitglieder,
4. Spezialausbildung der Sanitätstrupps,
5. Einführung des Gasspür- und Entgiftungsdienstes,
6. Einhaltung des Termines der 3. Anweisung zum 31. März,
7. Vornahme von Geldüberweisungen.¹⁰

In einer Broschüre von 36 Seiten, „Luftschutz ist Selbstbehauptungswille“ (Aufgaben und Erfahrungen über die Ausbildung im zivilen Luftschutz), 4. Ausgabe des Präsidiums des Reichsluftschutzbundes (ohne Datum) sind die Grundlagen des zivilen Luftschutzes zusammengefaßt.

Jeder Luftschutzwart hatte in seinem Merkblatt auch ein Verzeichnis aller seiner Luftschutzgemeinschaft angehörenden Personen zu führen und eine Geräteliste mit Verteilungsplan anzulegen.

Ein ähnliches, wenn auch weniger umfangreiches Merkblatt gab es auch für die Laienhelferinnen, das deren Tätigkeitsgebiet, die Erste-Hilfe-Leistung bis zur Übergabe der Verletzten oder sonstwie in Mitleidenschaft gezogenen Personen in das Krankenhaus, umfaßte.

Ein anderes Merkblatt erläuterte und umschrieb die Tätigkeit und den Aufgabenkreis der Hausfeuerwehr. Diese sollte je Luftschutzgemeinschaft drei oder mehr Personen umfassen.

Selbst für jede einzelne Familie gab es ein Merkblatt, in dem deren Pflichten und Verhalten im Ernstfall beschrieben waren. Diesem Merkblatt war eine Lageskizze mit einer Darstellung der benachbarten Grundstücke und der Mauerdurchbrüche angeschlossen, zu deren Anfertigung der Luftschutzwart verpflichtet war. Zeichnungen über Gasschleusen usw. bildeten weitere Behelfe für die Amtsführung der Luftschutzwarte bis zu den höchsten Luftschutzfunktionären.¹¹

So vorbereitet und in der Meinung, für alle Möglichkeiten vorgesorgt zu haben, begann die Reichsregierung am 1. September 1939 den Krieg gegen Polen, der sich alsbald zum zweiten Weltkrieg ausweiten sollte, zu einem Krieg, in dem die Luftwaffe berufen war, in viel größerem Maße als im ersten Weltkrieg an der Entscheidung über Sieg oder Niederlage mitzuwirken.

DIE ROLLE DER LUFTSTREITKRÄFTE IM ZWEITEN WELTKRIEG

Das nationalsozialistische Deutschland gab der Rüstung Vorrang vor allem anderen. Seit der Schaffung der Luftwaffe am 15. März 1935 schritt deren Ausbau mit Riesenschritten voran. Sie bildete einen der drei Wehrmachtsteile und unterstand dem OKL (Oberkommando der Luftwaffe), zu dessen höheren Dienststellen der Luftwaffenstab, ein Staatssekretär für Luftfahrt und der Generalflugzeugmeister zählten. Für die kämpfende Truppe waren Luftwaffenkommandos vorgesehen. Zum Unterschied von anderen Staaten gehörten der Luftwaffe auch die Flakartillerie, Luftnachrichtenverbände und Fallschirmjäger, später sogar Luftwaffen-Felddivisionen an.¹²

Die neue deutsche Luftwaffe trat zum erstenmal mit der „Legion Condor“ im spanischen Bürgerkrieg in Erscheinung. 1938 und 1939 begleiteten deutsche Flugzeuge den Einmarsch in Österreich, ins Sudetenland und in die Tschechoslowakei.

Schließlich begann das Dritte Reich am 1. September 1939 um 4.40 Uhr mit 1500 Maschinen den Krieg. Deutsche Kampfflugzeuge zerstörten die polnischen Luftstreitkräfte am Boden, ehe diese noch starten konnten, zertrümmerten alle wichtigen Eisenbahnknotenpunkte und fügten den Bodentruppen des Gegners schwerste Verluste zu. Am 20. September 1939 war Polen besetzt.¹³

Im Westen nahm der Krieg gegen Frankreich und England einen eigenartigen Verlauf. Beide Seiten unternahmen keine größeren Operationen, sondern beschränkten sich auf den Ausbau ihrer Kriegsmaschinerien, in der Hoffnung, es gelänge, eventuell einen diplomatischen Frieden zu schließen.

Erst als Dänemark am 9. April 1940 fast widerstandslos kapitulierte und der Angriff auf Norwegen begann, nahm der ernsthafte Kampf im Luftkrieg zwischen der deutschen Luftmacht und der britisch-französischen seinen Anfang. Neue Kampfmittel traten dabei auf beiden Seiten in Erscheinung. Die Deutschen setzten Luftlandetransporter und Luftlandetruppen (Fallschirmjäger), die Briten Flugzeugträger und Flugzeuge, die von anderen Kriegsschiffen starteten, ein. Vergebens versuchten die Alliierten der deutschen Luftherrschaft Abbruch zu tun.¹⁴

Am 10. Mai 1940 brach dann die deutsche Westoffensive los. Kurz vor dem Großangriff auf Holland, der mit einem Bombenschlag deutscher Kampfflugzeuge gegen alle bedeutenden Flugplätze der Niederlande eröffnet wurde, waren deutsche Truppen aus der Luft zwischen Den Haag

und Leyden gelandet. Ein Bombenangriff zerstörte Rotterdam. Nach wenigen Tagen brach der holländische Widerstand zusammen. Parallel damit setzten die Deutschen Luftlandetruppen und Fallschirmjäger in Belgien ab und bekamen dadurch wichtige Befestigungen und Verbindungslinien hinter den alliierten Fronten in die Hand, so daß diese bald zusammenbrachen. Den Abtransport der britischen Truppen aus dem Brückenkopf von Dünkirchen vermochte die deutsche Luftwaffe empfindlich zu stören, ohne ihn aber verhindern zu können.¹⁵

Die Luftwaffe hatte den Ehrgeiz, die Entscheidung gegen Großbritannien durch „strategische Bombenangriffe“ herbeizuführen. Das Wort vom „Ausradieren“ der Städte fiel. 1280 Kampfflugzeuge und 900 Jagdmaschinen standen zur Eröffnung der Luftschlacht gegen England bereit. Die Briten verfügten dagegen über 700 Jäger. Dazu war gerade rechtzeitig in England das Luftwarngerät RADAR geschaffen worden. Die Luftschlacht begann am 8. August 1940. Deutsche Bomber griffen in der Nacht mit einigem Erfolg englische Städte an, aber in den Luftkämpfen am Tag zeigten sich die britischen Jäger ebenbürtig. Am 15. Dezember war die Royal Air Force zwar dezimiert, aber auch die deutsche Luftwaffe zählte Ende Oktober 1733 verlorene Maschinen¹⁶ und konnte die Folgen des Ringens um England nie mehr überwinden.¹⁷

Der Balkanfeldzug gegen Jugoslawien und Griechenland begann am Morgen des 6. April 1941 mit einem wuchtigen Bombenangriff auf Belgrad. Die angreifende deutsche 4. Luftflotte verfügte über 780 Maschinen, darunter 400 Kampfflugzeuge. Das X. deutsche Fliegerkorps bombardierte Malta und stellte Jäger zum Schutze der Geleitzüge Italiens, das nach dem Zusammenbruch Frankreichs in den Krieg eingetreten war. Es fehlten jedoch Nachtbomber und Torpedoflugzeuge.¹⁸

Mit 450 Kampfmaschinen, 502 Transportflugzeugen, 60 Lastenseglern und Fallschirmregimentern setzten die Deutschen am 20. Mai 1941 zum Angriff gegen die Insel Kreta an, deren Eroberung nach schweren Verlusten gelang.¹⁹

Mit Ausnahme der Nachtangriffe gegen England und der Luftwaffeneinsätze zur Unterstützung der U-Boote im Atlantik war dies die letzte große Luftaktion vor dem Angriff auf Rußland, der am 22. Juni 1941 begann. Die Luftflotten 1, 2 und 4 unterstützten die Angriffe des Heeres im Osten. Nach den Ausfällen des Vorjahres konnten jedoch nur 1600 startklare Flugzeuge eingesetzt werden. Obwohl die gegnerische Abwehr unterlegen war, half die Weiträumigkeit des Landes, so daß die Vorstöße der deutschen Armeen vor Moskau und Leningrad zum Stillstand gelang-

ten, wonach schwere Kämpfe im eisigen russischen Winter folgten.²⁰ Damit war aber auch der gefürchtete Zweifrontenkrieg gekommen, dessen Gewicht sich zugunsten der Gegner der Achsenmächte verlagerte, als am 11. Dezember 1941 Deutschland und Italien Amerika den Krieg erklärten.²¹

Infolge Abzweigungen zur Unterstützung der Italiener in Libyen zersplitterte sich die deutsche Luftwaffe immer mehr. An der ägyptisch-libyschen Grenze war die RAF den beiden dort eingesetzten deutschen Fliegergruppen an Jägern um 200 Prozent überlegen.²² Das Bomberkommando der RAF hatte 1941/42 bei Luftangriffen gegen deutsche Städte wie Bremen, Essen usw. Erfolge aufzuweisen.²³

Der globale Luftkrieg nahm mit der Schaffung amerikanischer Flugstützpunkte in der Arktis, in England, in Brasilien immer größeren Umfang an.

Mit den Schlachten von El Alamein und Stalingrad trat die große Wende des Krieges ein. Anfang September 1942 hatte die RAF Rommels Durchbruch nach Ägypten mit 15.000 Bomben auf engstem Raum gegen das deutsche Afrikakorps verhindert. Zum Gegenschlag standen hinter der 8. britischen Armee 200 Kampf- und 500 Jagdflugzeuge bereit.

Durch den englischen Sieg bei El Alamein Ende Oktober 1942 und die Landung der Anglo-Amerikaner in Marokko und Algerien kam das Ende des Krieges in Nordafrika mit der Kapitulation der Achsentruppen bei Tunis am 12. Mai 1943 heran.²⁴

Parallel damit führte die britische Luftwaffe eine Luftoffensive gegen weite Gebiete Deutschlands und der von ihm besetzten Gebiete.²⁵

Zur Vorbereitung der alliierten Landung in Sizilien griffen 3680 alliierte Maschinen alle Flugplätze, Bahn- und Straßenknotenpunkte sowie Städte in Sizilien und Italien an. Im Juli 1943 folgte dann die Besetzung Siziliens.²⁶

Unter dem Schutz der Luftwaffe und ihrer Kriegsschiffe vollzogen die Alliierten am 8. September 1943 bei Salerno die Landung auf dem italienischen Festland. Die 82. amerikanische Luftlandedivision brachte dabei die Entscheidung.²⁷

Mit der Besetzung der Rollfelder von Foggia hatte die USA-Luftwaffe einen Stützpunkt in die Hand bekommen, von dem sie ihre Angriffsflüge gegen den Balkan und gegen Österreich starten konnte.²⁸

Zwischen der englischen und der amerikanischen Luftwaffe entwickelte sich eine Arbeitsteilung. Die Engländer operierten bei Nacht, die amerikanischen Bomber bei Tag. Am 23. und 24. Juli 1943 blendeten sie die deutsche Radar-Ortung durch den Abwurf zahlloser Aluminiumstreifen

und blieben mit verheerenden Folgen zwei Nächte und einen Tag über Hamburg im Einsatz (round the clock).²⁹

Trotz Herstellung von 8000 Flugzeugen in Deutschland änderte sich die Lage nicht, weil viele Flugzeuge nach Rußland abgezogen werden mußten und für die Reichsverteidigung fehlten.³⁰

Die Luftangriffe zehrten an den Kräften der deutschen Kriegsrüstung und erzwangen eine Vergrößerung der Flakartillerie, die hierfür notwendigen Kräfte fehlten dann an den Fronten. 900.000 Mann samt Flakhelferinnen (ab Dezember 1943 auch Jugendliche) umfaßte die deutsche Heimat-Luftverteidigung.

Tag und Nacht überflogen auch Flugzeuge der RAF den Kontinent, der zur „Festung Europa“ geworden war, um Fallschirmagenten, Waffen, Geräte und Propagandamaterial für die Widerstandsbewegungen in den besetzten Gebieten abzuwerfen.³¹

Bei der Landung der Alliierten in der Normandie standen 13.049 anglo-amerikanischen Maschinen nur 350 deutsche startklar entgegen, darunter 185 Jäger, deren Zahl gleich beim ersten alliierten Schlag auf 90 zusammenschrumpfte. Dadurch ließ auch die deutsche Aufklärung zu wünschen übrig. Sie erreichte nicht mehr den See-Luftraum der Angelsachsen und versagte vollkommen, als am 6. Juni 1944 die Landung der Alliierten erfolgte.³² Diese hatten Ende Mai begonnen, die bedeutendsten Verkehrseinrichtungen westlich der Linie Antwerpen-Poitiers zu zerstören. Wenige Tage vor dem Invasionsbeginn stürzten sie sich auf die Brücken im Seine-Loire-Bogen, um hier das Hinterland des „Atlantikwalles“ zu isolieren.³³

Zur Unterstützung der gelandeten alliierten Truppen legten anglo-amerikanische Kampfflugzeuge Bombenteppiche und lähmten in weiten Gebieten des Landes die Eisenbahnen, wobei sie rund 25.000 Einsätze flogen.³⁴

Am 24. Juli 1944 pflügten 2000 Kampfflugzeuge mit ihren Bomben einen tiefen Korridor des Todes.³⁵

Am 8. August 1944 stürzten sich zahlreiche Typhoon-Flugzeuge mit ihren Raketengeschoßen auf die deutschen Panzerkräfte, die sich der Invasion entgegenstellten.³⁶

Die Wunderwaffe V 2, auf die Deutschland seine letzte Hoffnung setzte, eine raketenangetriebene, 7,33 Meter lange Flugbombe, die 1000 Kilogramm Sprengstoff mit sich führte, verlor ihre erwartete kriegsentscheidende Wirkung, weil Großbritannien neue Abwehrmittel entwickeln konnte und

die Abschußrampen, die sich zuerst im Raum von Calais befunden hatten, durch den Vormarsch der Alliierten in deren Hände fielen.³⁷

Über dem Reichsgebiet kreisten Tag und Nacht anglo-amerikanische Fliegerverbände. Von August bis November 1944 bildeten Hydrierwerke, Ölraffinerien und Brennstofflager den Schwerpunkt der Bombenschläge. Außerdem wurden Terrorangriffe gegen die Zivilbevölkerung geflogen. Neuartige Brandbomben, zusammen mit Benzinkanistern, Zeitzünderbomben und Luftminen richteten in den deutschen Städten immer größere Verheerungen an. Tiefflieger beschossen Eisenbahnzüge, Straßentransporte, Schleppkähne, Barackenlager und sogar einzelne Bauern bei der Feldarbeit.³⁸

Das strategische Bomberkommando der RAF sah auch eine wichtige Aufgabe darin, die Sowjets bei ihrem Vorrücken von Osten her zu unterstützen.

Die fliegenden Verbände der deutschen Luftwaffe litten seit Jahren an empfindlichem Mangel an brauchbarem Material und gut ausgebildetem Nachwuchs. Neuerdings fehlte es ihnen auch an Treibstoff. Wenn auch die Produktion der Flugzeugindustrie auf 40.427 Maschinen gesteigert werden konnte, betrug das Unterlegenheitsverhältnis der deutschen Jäger nicht selten 1:25 oder 1:50 und über dem Reichsgebiet tagsüber gewöhnlich 1:7. Der Gegner wurde mit jedem Tag stärker.³⁹

Die letzte deutsche Offensive, jene in den Ardennen, blieb nach Anfangserfolgen stecken. Es nützte wenig, wenn sich zu Beginn des Jahres 1945 rund 800 deutsche Jagdflieger auf feindliche Flugplätze stürzten und dort bei 93 eigenen Ausfällen etwa dieselbe Anzahl feindlicher Maschinen zerstörten. Überdies traf die Piloten beim Rückflug ein schweres Mißgeschick. Sie kamen in eine vor ihnen geheimgehaltene Flaksperre, die dem Schutz der V-2-Abschußrampen diente, und verloren weitere zweihundert Flugzeuge.⁴⁰

Mit dem Vormarsch der Alliierten von West und Ost auf deutschem Reichsgebiet wurde auch die Lage der deutschen Luftwaffe von Tag zu Tag verzweifelter, bis die Kapitulation am 8. Mai 1945 auch das Ende der deutschen Luftwaffe mit sich brachte.

*

Obwohl das siegreiche Vordringen der deutschen Truppen im Osten gegen Polen und die Unterlegenheit sowohl der französischen als auch der britischen Luftwaffe gegenüber der deutschen Armada jede wirkliche Bedrohung deutschen Reichsgebietes auszuschließen schien, ging doch der

AUSBAU DES ZIVILEN LUFTSCHUTZES WÄHREND DES KRIEGES

unentwegt weiter. Seine vorbereitenden Maßnahmen steigerten sich in gleichem Maße, in welchem die Kämpfe an den Fronten zunahmen und je mehr sich der Krieg zu einem umfassenden Weltkrieg ausweitete.

Alle Erlässe und Anordnungen bewegten sich auf drei verschiedenen, jedoch verbundenen Ebenen, der Schaffung der erforderlichen gesetzlichen Grundlagen, dem Ausbau der Organisation in jeder Form und der Ausführung praktischer Vorkehrungen, wie Bau von Stollen, Bunkern, Lauf- und Splittergräben, Ansammlung von Vorräten, Maßnahmen der einzelnen Hausluftschutz- und Selbstschutzgemeinschaften zur bombensicheren Ausgestaltung ihrer Gebäude usw.

Im Gefühl des Besitzes voller Luftüberlegenheit und unter dem Eindruck der raschen Besiegung Polens wurden die Luftschutzvorbereitungen vorerst nicht besonders beschleunigt.

Auch die Bevölkerung, besonders unserer Gegenden, wiegte sich als „weit vom Schuß“ in Sicherheit vor Angriffen feindlicher Flieger. Um so mehr, als sie aus den Schlagzeilen der Zeitungen die Hoffnung schöpfen zu können glaubte, der Krieg würde nicht von langer Dauer sein. Zu solcher Meinung verführten Meldungen, die nach Beendigung des Polenfeldzuges besagten: „Der französische Generalstab wünscht den Krieg zu vermeiden.“ „Die englische Regierung würde Friedensvorschläge prüfen.“ „London verbreitet Gerüchte vom Waffenstillstand mit Deutschland.“

Darin lag auch der Grund, weshalb sich der Polizeipräsident von Linz genötigt sah, am 17. Oktober 1939 die Verdunkelungspflicht von der Dämmerung bis zum Morgengrauen in Erinnerung zu bringen und deren Einhaltung mit Strafdrohungen einzuschärfen.

Daran änderte sich auch nichts, als die einheitliche Ausrichtung der Feuerwehren angeordnet, einheitliche Kleidung für die Mitglieder der freiwilligen Wehren eingeführt und die Berufsfeuerwehren von Graz, Linz und Wien in die Feuerschutzpolizei eingegliedert wurden.

Weil es im Jahre 1939 in Linz keinen Fliegeralarm gab, hielt man das ab Mitte Oktober 1939 angekündigte Probeleuchten und Schießen der zum Schutz von Linz eingesetzten Flakeinheiten für reine Routineangelegenheiten, wie sie auch im Frieden übungsmäßig vorgenommen werden.

In der gleichen Art wertete man auch den Luftschutzprobealarm am 21. Oktober 1939.⁴¹

Damit die gehobene Stimmung in der Bevölkerung nicht erlahme, erfand man Luftschutzwitze und brachte sie auch in den Zeitungen in

Umlauf. So hieß es: „Dem Luftschutzwart ist erst wohl, wenn er schwarz sieht.“ Oder: „Er sagt sich willig, aus Verdunkelungszwange, geh' nächstens nur die Wege, die du mußt!“

Dem gleichen Zweck diente der Fliegerfilm „D III 88“, der Sturzkampfbomber, Fallschirmjäger in siegreicher Aktion, Nachtangriffe usw. zeigte.

Eine neue, die 3. Geldlotterie des Reichsluftschutzbundes, deren Hauptgewinn auf das Doppel-Los Nr. 516.004 fiel, brachte Geld für neue Luftschutzmaßnahmen.

In Sicherheit gewiegt wurde die Bevölkerung nicht zuletzt durch ständige Erfolgsmeldungen der Luftwaffe im Kampf gegen die britische Kriegs- und Handelsflotte. Dem gleichen Zweck dienten auch Verlautbarungen, wie etwa die vom 27. Oktober 1939: „Um die Großstädte und um alle kriegswichtigen Objekte sind vom ersten Kriegstag an Schutzringe der Flak in Verbindung mit einem Ring von Scheinwerfern und Horchgeräten gezogen worden.“

Wenn es auch hieß, die Luftwaffe garantiere den Schutz des deutschen Luftraumes, so wurden doch besondere Schutzmaßnahmen für Kunstwerke aller Art gegen Luftangriffe eingeleitet.

Eine Verordnung vom 1. September 1939 hatte für jeden Wehrkreis einen Reichsverteidigungskommissar bestimmt, dem Wehrbeauftragte für jeden Gau zur Seite standen.

Neben der Ausgestaltung der privaten Luftschutzkeller in den Wohnhäusern fand am 18. Oktober 1939 in Linz eine „Luftschutzübung am brennenden Objekt“ statt. Es war eine Brandübung im freien Gelände auf dem Hinsenkampplatz in Urfahr. Zehn Feuerwehrfrauen in dunklem Overall mit Gasmaske und Stahlhelm hatten zwei kleine Scheiterhaufen auf freiem Platz mit Wasser aus Feuereimern zu bekämpfen. Gezeigt wurde auch die Wirkung einer Elektrothermitbombe, die mit Wasser nicht bekämpft werden konnte, da sie auch unter Wasser weiterbrannte. An einer Phosphorbombe erprobte man die Wirksamkeit der Gasmasken. Feuerpatschen löschten schließlich die brennenden Scheiterhaufen. An einem kleinen Übungshaus, das angezündet worden war, wurde ein Dachbrand, gleichfalls mit Feuerpatschen ausgetilgt und die Wirksamkeit der Handfeuerspritzen demonstriert. In Hinblick auf die vielen Zuschauer, die dieser Übung beiwohnten, sagte die Linzer „Volksstimme“: „Spielend wird der Gedanke des Luftschutzes der Jugend nahegelegt.“⁴²

Offenbar im Zusammenhang mit der geplanten Ausweitung des Krieges im Westen wandte man 1940 den Luftschutzvorbereitungen wieder größere Aufmerksamkeit zu.

In den Zeitungen waren verschiedentlich Angebote für den Kauf von Luftschutztüren, Notausstiegen und anderes zu finden. Der „Luftschutzkeller-Humor“ wurde neu aufgelegt und zur Besichtigung eines Luftschutzkellers im Hause Starhembergstraße 25 aufgefordert. Dabei sollte aufgezeigt werden, wie die Einrichtung eines solchen aus alten Wohnungsstücken „gebastelt“ werden könne. Im Neubau der Oberdonaukraftwerke AG stand ein völlig sachgemäß gestalteter Luftschutzkeller zur Schau bereit. Die „Tagespost“ brachte darüber am 2. März 1940 einen bebilderten Bericht.

Am 27. Februar 1940 war in der gleichen Zeitung ein Aufruf des Linzer Polizeipräsidenten, laut dem die Überprüfung der Luftalarmsirenen im Linzer Stadtgebiet am 28. Februar 1940 unter Verwendung des Dauertones „Entwarnung“ vorgenommen wurde.

Zu diesen Vorkehrungen zählte auch der Bau des bombensicheren Bunkers auf dem Foissnerplatz in Urfahr, der 1940 begonnen wurde. Vor ihm war schon der „Passiankeller“ in Ebelsberg Nr. 95 ausgebaut worden.

Auf der gleichen Linie liegt auch die Verfügung des Polizeipräsidenten von Linz, daß ab sofort alle inneren Fenster in den Amtsräumen und Gängen ständig geöffnet (angelehnt) bleiben bzw. ausgehängt werden sollten, wo dies wegen der Verdunkelungsvorrichtungen notwendig sei. Die tägliche Verdunkelung dürfe dadurch nicht unmöglich gemacht werden, sie sei nach wie vor allabendlich vorzunehmen.⁴³

Erst nach der Luftschlacht um England, als die Drohung aus der Luft, besonders für Westdeutschland, immer greifbarere Gestalt annahm, überstürzten sich die getroffenen Verfügungen und Arbeitsmaßnahmen. Ein Beweis dafür ist aus der Einleitung zur 18. Anordnung des Generalbevollmächtigten für die Regelung der Bauwirtschaft vom 19. September 1940, abgeändert am 16. Jänner 1941, ersichtlich, in der es heißt: „In der letzten Zeit haben sich die feindlichen Flieger-Angriffe in besonderem Maße den Wohnvierteln deutscher Städte zugewandt.“ Unterstrichen wird dies durch die große Zahl der für diese Anordnung herausgegebenen Ausführungsbestimmungen, deren erste am 26. November 1941 erging und der bis 2. November 1942 noch vier weitere folgten, sowie aus der Zahl der Anordnungen selbst, deren 31. am 1. Februar 1943 in Kraft trat.⁴⁴

Am 9. Februar 1940 wurde für die Hoheitsämter der Stadtverwaltungen erweiterter Betriebsluftschutz gesetzlich vorgeschrieben, ebenso Ausrüstung der Feuerwehr-Einsatzbereitschaften mit den notwendigen Geräten. Der Ersatz der dafür aufgewendeten Kosten wurde bewilligt, wie auch die Anlegung von Luftschutzkellern in den Gebäuden der Stadtver-

waltungen.⁴⁵ Ebenso ging man daran, die Überführung des Sicherheits- und Hilfsdienstes in die Polizeireserve in Angriff zu nehmen.⁴⁶

Da die Bezeichnung „Ziviler Luftschutz“ zu Mißverständnissen führte, wurde verfügt, daß in allen Fällen anstelle dieser Bezeichnung die Bezeichnung „Luftschutz“ (LS) zu treten habe.

Am 19. November 1940 brachte der Reichsminister für Luftfahrt zum Ausdruck, daß den Amtsträgern des Reichsluftschutzbundes die Eigenschaft von Beamten in strafrechtlichem Sinn zukomme. Den sogenannten Luftschutzwarten stehe sie nur insoweit zu, als sie das Recht zur vorübergehenden Heranziehung aller Anwesenden zu Hilfeleistungen hätten. Bei Gefahr im Verzug könnten die ordentlichen Polizeibehörden und die polizeilich herangezogenen Werkluftschutzleiter, Betriebsluftschutzleiter und Luftschutzwarte alle in ihrem Zuständigkeitsbereich Anwesenden zur vorübergehenden Hilfeleistung heranziehen.⁴⁷

So lange die Alliierten über keine Luftstützpunkte in Italien verfügten und ihre Bomber von England aus operieren mußten, bestand für das Gebiet der „Ostmark“ kaum die Gefahr von Angriffen aus der Luft. Es gab daher im Jahre 1941 keinen, 1942 nur zwei Fliegeralarme. Deren Zahl stieg jedoch ab Jahresmitte 1943 sprunghaft (auf 25) an.⁴⁸ Ab diesem Zeitpunkt häuften sich dann die Verordnungen und Erlässe, die die Vorkehrungen zur Bekämpfung der Luftgefahren und Beseitigung von Schäden zum Ziel hatten.

Zu bestehenden Gesetzen und Verordnungen ergingen zusätzliche Bestimmungen, um den bestehenden Rechtszustand den neuesten Erfahrungen anzupassen. So wurde die Kriegsschädenverordnung vom 31. November 1940 durch eine Verordnung des Reichsinnenministers vom 12. Februar 1941 erweitert.

Die Vornahme von Tarnmaßnahmen behandelte ebenfalls eine Verordnung des Reichsministers des Inneren vom 12. Mai 1942.

Unter der Begründung, daß die Opfer von Luftangriffen unter der Zivilbevölkerung ebenso wie die Soldaten an der Front für Deutschlands Größe verwundet werden oder fallen, wurde mit Erlaß des Oberkommandos der Wehrmacht, Arbeitsstab Luftschutz, vom 4. Juni 1943 verfügt, auch für Zivilpersonen die Bezeichnung „verwundet“ oder „gefallen“ anzuwenden. (Vgl. MBLiV, S. 1110, aus 1943.)⁴⁹

Die 12. Durchführungsverordnung zum Luftschutzgesetz, neue Fassung vom 31. August 1943, regelte die Aufgaben der durchführenden Dienststellen nach folgenden Gesichtspunkten:

1. Aufgaben des Luftschutzes
2. Neubauten
3. Entrümpelung
4. Vertrieb von Luftschutzgeräten
5. Ärztliche Untersuchungspflicht
6. Normung der Feuerlöscheinrichtungen
7. Selbstschutzgeräte-Beschaffung
8. Verdunkelungsverordnung
9. Behelfsmäßige Maßnahmen in bestehenden Gebäuden
10. Verhalten bei Angriffen und Übungen⁵⁰

In einer Normaliensammlung mit Index sind die wichtigsten, auf den Luftkrieg Bezug habenden gesetzlichen Verfügungen zusammengefaßt und alphabetisch nach den einzelnen Materien unter Angabe der Behörde, welche die Anordnung erließ, mit schlagwortartiger Inhaltsangabe, dem Verfügungstag und der Verlautbarungsstelle geordnet.

Von diesen insgesamt 592 enthaltenen Verfügungen stammen aus dem Jahre

1939	1	1942	100
1940	19	1943	306
1941	55	1944	111

Vorangestellt ist ein Abkürzungsschlüssel, aus dem die in Kurzform angeführten Bezeichnungen der Anordnungen und der anordnenden Stellen zu ersehen ist.

Ao	Anordnung
Arb A	Arbeitsamt
DGT	Deutscher Gemeindetag
D Best	Durchführungsbestimmung
GBB	Generalbevollmächtigter Bau
Göring	Erlässe des Reichsministers für Luftfahrt
Himmler	Erlässe des Reichsführers SS
Kom. Sch. Pol.	Kommando der Schutzpolizei
LWA	Landwirtschaftsamt
LGau Kdo	Luft-Gau-Kommando
MBL	Ministerialblatt
MBLiV	Ministerialblatt für Innere Verwaltung
ND	Nachrichtendienst
Pol. f. ND	Polizei für Niederdonau
RArb. M.	Reichsarbeitsminister
RHWM	Reichshandwerksmeister
RMdI	Reichsminister des Inneren

RMfBuM	Reichsminister für Bewaffnung und Munition
RStOD	Reichsstatthalter Oberdonau
RStefKl	Reichsstelle für Kleider
RVM	Reichsverkehrsminister
RVK O. D.	Reichsverteidigungskommissar Oberdonau
RWiM	Reichswirtschaftsminister
RWohKom	Reichswohnungskommissar
SchlB	Schnellbrief
S	Seite
SdM	Sondermitteilung
VO	Verordnung
Verw. Bl.	Verwaltungsblatt

Die Vielzahl der Stellen und jener der erflossenen Verfügungen erscheint verwirrend, ist jedoch angesichts der Praxis, alles und jedes bis in die kleinsten Einzelheiten zu reglementieren, nicht verwunderlich. Darin lag die Ursache für jene gleichzeitig bedauerte und auch belächelte Erscheinung, die man „Papierkrieg“ nannte. Um diese Handhabung an einem Beispiel zu erklären: Die Kriegsschädenerersatzleistungen für Fremdarbeiter waren je nach dem Herkunftsland verschieden, aus dem die in Deutschland beschäftigten Ausländer stammten. Für jede dieser Nationen gab es eine eigene Entschädigungsverordnung.⁵¹

Dazu kamen noch jene Anordnungen, die zu Beginn des Jahres 1945 über Kriegsschäden an wichtigen Rüstungsbetrieben, die Entschädigung von Volksdeutschen, Haftpflichtschäden bei Umquartierungen von Personen, die in die deutsche Volksliste eingetragen waren, von Schäden an mitgeführtem Privateigentum von Wehrmachtsangehörigen, für forstwirtschaftliche Schäden (wofür vom Reichsstatthalter Oberdonau ein eigener Leitfaden herausgegeben wurde), für Schäden an zivilen Kraftfahrzeugen, für Nutzungsschäden bei Räumung oberer Stockwerke aus Luftschutzgründen usw., ergingen.⁵²

In dieser Flut von behördlichen Vorschriften lag auch der Grund, weshalb sich bis in die unteren Gliederungen von Staat und Partei eine Unmenge notwendiger Formulare und anderer Drucksorten ergoß. So lagen dem Leiter eines Auffanglagers nachstehende Formblätter vor: Meldeblock, Ausweis- und Betreuungsnachweis für Fliegergeschädigte, Einweisungsscheine in Notunterkünfte, Wegweiser für Fliegergeschädigte, Aufruf nach erfolgtem Angriff, Merkblätter für Fliegergeschädigte, Stempel „Auffanglager“, Schadensmeldung, Meldung von Gebäudeschäden, Wohnungsbestandsaufnahme, Abreisebescheinigung, Heilfürsorgeausweis, Leichenfundbericht, Tatbestandsbericht über Verletzte, Bergungs- und Ein-

lagerungsauftrag, Schadensaufstellungsliste, Bescheinigung über Arbeitsverpflichtung, Antrag auf Entschädigung nach der Kriegsschädenverordnung vom 31. November 1940, Meldeliste für Fliegergeschädigte. Ein Großteil dieser Meldungen und Nachweise war übrigens in dreifacher Ausfertigung herzustellen.⁵³

Meldungen über Fliegerangriffe waren an 21 Stellen zu erstatten: Gauleiter, Oberregierungsdirektor, Kreisleitung Linz-Stadt, Oberbürgermeister Linz, Polizeipräsident Linz, Wirtschaftsreferat der Gauleitung Oberdonau, Gauwirtschaftskammer, Elektrizitäts- und Straßenbahngesellschaft Linz, Kriegsschädenamt, Wohnungsamt, Wirtschaftsamt, Wirtschaftsförderungsamt, Stadtwerke, Bauamtsdirektion, Einsatzgruppenleiter, Kulturamt, Technische Nothilfe usw.⁵⁴

Am 10. Jänner 1945 erging auf Wunsch der Oberbehörden die Weisung an alle Einsatzstellen, eine Zusammenstellung der bisherigen Flieger-schäden anzufertigen und vorzulegen.

Ein Erlaß vom 16. Jänner 1945 regelte die Vergütung der Mietzinse bei Beschlagnahmen von Wohnungen oder durch Einweisungen.

Schon am 24. Oktober 1944 war vorgeschrieben worden, jeder Wohnungsinhaber habe eine Meldung über die eigene Wohnung an den Oberbürgermeister von Linz vorzulegen, worin deren Größe und die Namen der Benützer anzugeben waren.⁵⁵ Darauf aufgebaut erschien ein Verzeichnis der anforderbaren Wohnungen in Linz. Diese Maßnahmen beruhten auf der Verordnung für Wohnraumlenkung vom 8. März 1943.⁵⁶

Für die „Volksgenossen“ gab es Merkblätter aller Art. Ein Merkblatt für Fliegergeschädigte behandelte deren Verhalten in zwölf Punkten: 1. Auffanglager, 2. Hilfsstellen, 3. Fliegergeschädigtenausweis, 4. Verpflegung, Lebensmittelkarten, Bezugscheine, 5. Abreisegenehmigung, 6. Möbelbergung und -lagerung, 7. Lohnausfall, 8. Personenschäden, 9. Sachschäden, 10. Gebäudeschäden, 11. Auskunft, 12. Allgemeines. Ein anderes, zehn Punkte umfassendes Merkblatt, bezog sich auf Wohnungsschäden.⁵⁷

Obwohl schon im Jahre 1943 ein achtseitiger Wegweiser für Fliegergeschädigte, betreffend alle Arten von Schäden, deren Behebung, Ersatzleistungen usw. erschienen war, gab die Gauwirtschaftskammer Oberdonau am 4. September 1944 ein Fliegermerkblatt für ihre Angehörigen heraus, dem bald darauf nach Luftangriffen eine Ergänzung folgte.

Weitere Merkblätter erschienen am 15. Jänner 1944 über die Errichtung von Behelfsheimen, am 1. Februar 1944 für Umzuquartierende, verbunden

mit einem Aufruf zur Umquartierung. Dazu kam noch ein 17 Punkte umfassendes Merkblatt für Wohnungsinhaber, die ihre Wohnung im Zuge der Umquartierungsmaßnahmen verlassen mußten. Ab 29. September 1944 wurde jede vorsorgliche Umquartierung wegen Luftgefährdung eingestellt. Aus Steyr, Linz und Wien wurden nur jene Familien umquartiert, die total bombengeschädigt und im Besitz eines „Fliegerausweises“ waren. Ferner mußten Wohnungen, die nur mit wegen Luftgefahr dorthin verbrachten Möbeln belegt waren, geräumt und für Wohnzwecke zur Verfügung gestellt werden.⁵⁸

Bemühungen, durch Beschränkung bei der Herausgabe von neuen Anordnungen und Vereinheitlichungen eine Vereinfachung des Amtsbetriebes zu erzielen, erfolgten erst in den letzten Kriegsmonaten und blieben daher in ihrer Auswirkung kaum merkbar. Als Beispiele hiefür seien die Verfügung vom 28. Jänner 1945, derzufolge Schadenanträge nicht mehr an das Reichsschadenamt verwiesen werden sollten, und jene vom 21. März 1945 zitiert, die bestimmte, daß Sammelanträge für eine größere Anzahl von Personen innerhalb eines Lagers oder einer Dienststelle vorzulegen seien, anstatt einer Reihe von Einzelanträgen, wie dies bis dahin notwendig war.⁵⁹

Eine weitere Entlastung sollte auch die Weisung an alle Ämter bringen, alle unnötigen Vorladungen abzustellen.⁶⁰

Weil es weder dem einzelnen Funktionär noch einer Dienststelle, ja kaum einer größeren Verwaltungseinheit, wie sie die Stadtgemeinde darstellte, möglich war, aus dieser Flut von Bestimmungen kurzerhand jene herauszugreifen, die im Ernstfall zur Anwendung kommen sollten, ging man auch in Linz daran, die für die Stadt in Frage kommenden Vorschriften herauszuschälen, um so für die Arbeit in der Praxis eine einheitliche Basis zu schaffen für die

Luftschutzvorbereitungen und Maßnahmen in Linz

Auf Grund aller von den Reichsministerien und sonstigen übergeordneten Stellen erlassenen Verfügungen über die im Falle von Luftangriffen auf die Gauhauptstadt Linz zu ergreifenden Maßnahmen wurden alle für den Bereich der Stadt Linz geltenden Bestimmungen hinsichtlich der erforderlichen Vorkehrungsmaßnahmen in der „Verkürzten Lutzmappe“ (Luftschutzmappe) gesammelt und in alphabetischer Reihenfolge geordnet. So scheint nach dem Inhaltsverzeichnis die *Arbeitsgruppe städtische Arbeitslager* auf. Unter diesem Schlagwort heißt es:

„Eigene Lager freimachen, Insassen umsiedeln, Unterbringung obdachloser ausländischer Arbeiter. Aufstellung von Massenquartieren für die Zivilbevölkerung, Beistellung von Notverpflegung und Kochgelegenheiten, Bereitstellung von Einrichtung für Notunterkünfte.

Ablauf der Tätigkeit: Bei einem Angriff meldet der Lagerleiter dem Einsatzgruppenleiter eventuelle Folgen des Angriffs. Er stellt dem Einsatzgruppenleiter Melder zur Verfügung, auch wenn die Fernspreverbindungen funktionieren. Notwendige Arbeitskräfte werden durch das Bauamt angefordert. Der Polizeipräsident ist berechtigt, Arbeiter durch seine Revierführer direkt beim Lager anzufordern. Die Lagerführer geben solche Anforderungen dem Einsatzgruppenleiter sofort bekannt, der das Bauamt verständigt. Hier verteilt sich die Tätigkeit auf vier Sachgebiete, und zwar: 1. Räumung der Lager, 2. Reinigung der Lager zwecks Aufnahme von Fliegergeschädigten, 3. Beistellung der Verpflegung und 4. Errichtung von Notunterkünften. Alle Anordnungen trifft der Einsatzgruppenleiter, dieser hält eigene und fremde Lager bis zu 100 Insassen in Evidenz. Einsatzbeginn bei Alarmstufe I für Einsatzleiter, für das übrige Personal über dessen Weisung. Einsatzort B-Stelle Limonikeller.“

Es folgt das Verzeichnis der *Arbeitslager* nach dem Stand vom 13. Jänner 1944 mit mehr als 100 Mann Fassungsraum.

Bezeichnung	Standort
(Städtische Lager)	
1 Donaubrücke	Jahrmarktplatz
2 Dornach	Dornach
3 Haid	Haid
4 Kleinmünchen I	Flötzerweg
5 Kleinmünchen II	Flötzerweg
6 Laskahof	Dauphinestraße
7 Schlantenfeld I	Steg-St. Magdalena
8 Schlantenfeld II	Steg-St. Magdalena
9 Traun	Traun
(Fremde Lager)	
10 Lager des Heeres	Auhof
11 Gründberg I	Führersiedlung
12 Gründberg II	Führersiedlung
13 Rothenhof	Harbach
14 Reichsbahnlager VI	Fröbelstraße
15 Schiffswerft AG	Hafenstraße 61
16 Fa. Schulz	Verl. Wimbölzelstraße
17 Stickstoff	Neben Lustenau
18 Störleger II	Lustenau

Bezeichnung	Standort
19 Reichsbahnlager I	Franckstraße 51
20 Mayreder, Kraus & Co.	Kleinmünchen
21 Ostarbeiter-Reichsbahnlager Ia	Kleinmünchen
22 Eisenwerke-Ostarbeiterlager 25	Ebelsberg
23 Kriegsgefangenenlager	Bergern
24 Reichswerke-Lager 57 N. und Fr.	Salzburger Reichsstraße
25 Arbeitsamtlager 30	Bindermichl
26 Neuhauser und Obermeyr	Freistädter Straße
27 Lager 45 Reichswerke	St. Peter
28 Lager 47 Reichswerke	St. Peter
29 Lager 22 Eisenwerke	St. Peter
30 Lager 23 Eisenwerke	Wahringerstraße
31 Reichspostlager	Huemerstraße
32 Rank & Co.	Stickstoffwerke
33 Hochtief Negrelli	Hummelfeldstraße
34 Suka Silo	Derfflingerstraße
35 Franck & Söhne	Franckstraße
36 Reichsbahnlager 10	Gürtelstraße
37 Lager 44 Reichswerke	Wiener Reichsstraße
38 Lager 48 Reichswerke	Wiener Reichsstraße
39 Lager 49 Reichswerke	Wiener Reichsstraße
40 Lager 51 Reichswerke	Niedernhart
41 Lager 52 Reichswerke	Niedernhart
42 Lager 53 Reichswerke	Niedernhart
43 Lager 56 Reichswerke	Kleinmünchen
44 Reichsbahnlager II und IV	Wiener Reichsstraße
45 RAW 101	Unionstraße
46 Wegscheid Luftwaffe	Salzburger Reichsstraße
47 SS-Neubauleitung	Ebelsberg
48 Fa. Holzmann	Froschberg
49 Ostarbeiterlager Kleinmünchner Spinnerei	Dauphinestraße

Arbeitseinsatzplätze: Kaiserkrone-Freistädter Straße, Krumauer Bierhalle-Untere Donaulände, Hessenplatz, Landwehrplatz, Kirche Kleinmünchen. Zuständig für den Arbeitseinsatz war das Bauamt.

Ohne Rücksicht auf den Fassungsraum gab es am 1. Juni 1943 in Linz 84 Arbeiterlager.

Für jede Ortsgruppe im Bereich der Kreisleitung des Kreises Linz (Stadt) war ein Auffanglager samt dazugehöriger Ausweichstelle und einer eigenen Einsatzgruppe vorgesehen. Diese Auffanglager sollten errichtet werden:

Ortsgruppe	Standort des Auffanglagers	Ausweichstelle
Altstadt	Baumbachschule Baumbachstraße 13	Römerbergschule Ritzbergerstraße
Bindermichl	Hilfsschule Kruppstraße	?
Ebelsberg	Gasthaus Leeb, Ebelsberg	Gasthaus Rößl Ebelsberg-Schule
Franckstraße	Fehrersaal, Franckstraße	Dorfhalle- Diesterwegschule
Foisnerplatz	Weberschule	Poschacher-Bierhalle
Froschberg	Gasthof Regenbogen, Waldegstraße 69	Verein Tennisplatz - Eissport
Führersiedlung	Gasthaus Gründberg	
Gaswerk	Lehrerbildungsanstalt, Honauerstraße 14	
Graben	Realschule, Fadingerstraße 4	Gasthaus Elefant, Bethlehemstraße
Hagen	Poschacher-Bierhalle	Gasthaus Bergbahn
Heilham	Gasthaus Neue Brücke, Brückenstraße 2	?
Hessenplatz	Kaufm. Vereinshaus, Landstraße 49	Gasthaus Wolfsteiner, Eisenhand
Keferfeld	Schule Untergaumberg	Gasthaus Keferfeld
Kleinmünchen	Hans-Schemm-Schule, Zeppelinstraße 44	Gasthaus Hönes
Lustenau	Raimundschule	Theresiensaal, Jungwirthstraße
Magdalena	Schule St. Magdalena	Gasthaus Häuslschmid
Neue Welt	Gasthaus Homolka, Schumannstraße 34	Gasthaus Hönes
Neustadt	I. Knabenhauptschule Goethestraße II. Oberschule für Jungen, Khevenhüllerstraße	Gasthaus Wilder Mann, Goethestraße
Pflaster	Gasthaus Doleschal, Rosenauerstraße 19	Gasthof Kaiserkrone, Freistädter Straße
Römerberg	vorübergehend Johannesgasse 2	Paradiesgartenstraße
Schillerplatz	Handelsakademie	Gasthof Aspöck, Herrenstraße
Spallerhof	Schule Spallerhof	
Stadion	Posthof, Lederergasse 99	Gasthof Prielmayr

Ortsgruppe	Standort des Auffanglagers	Ausweichstelle
Steingasse	Baumbachschule	Gasthaus Drei Rosen
Stieglbauernstraße	Gasthaus Union, Wimhölzelstraße 21	
Urfahrkai	Jahnschule	Hotel Achleitner
Volksgarten	Figulystraße 1	?
Waldegg	Berufsschule, Brucknerstraße 3	Gasthaus Stiller Zecher
Wegscheid	Laskahof	?

In der Liste waren die Namen der Ortsgruppenleiter, deren Adressen sowie die Telephonnummern, unter denen sie bei Tag und Nacht erreichbar waren, sowie jene der Auffanglagerleiter verzeichnet.

Für jedes Amt der Stadtverwaltung Linz gab es eine *Ausweichstelle*, deren Ortsangabe in der folgenden Liste verzeichnet ist:

Rathaus	I. Gasthaus Binder im Rath II. Spallerhofschule und NS-Schülerheim, Waldegg 30
Amt für allgemeine Verwaltungsangelegenheiten, Standesamt, Einwohnermeldeamt (Weissenwolfstraße)	Mädchen-Oberschule, Körnerstraße
Ernährungsamt Hauptstelle Spittelwiese	Volksgarten
Ernährungsamt II Raimundschule	Berufsschule Makartstraße
Ernährungsamt III Urfahr, Karl-Fiedler-Str.	Jahnschule
Ernährungsamt IV Kleinmünchen	Knabenhauptschule Dauphinestraße
Ernährungsamt V Ebelsberg	Parteiheim Ebelsberg
Ernährungsamt VI Magdalena	Schule St. Magdalena
Ernährungsamt VII Riegelbau, Mozartstraße	Oberschule Khevenhüllerstraße
Wirtschaftsamt Hauptstelle Spittelwiese	Volksgartenrestaurant
Wirtschaftsamt Nebenstelle Marienstraße	Realschule, Fadingerstraße 4
Wirtschaftsamt Nebenstelle Raimundstraße	Berufsschule Makartstraße
Wirtschaftsamt Nebenstelle Urfahr, Karl-Fiedler-Straße	Jahnschule
Wirtschaftsamt Außendienststelle Kleinmünchen	Knabenhauptschule Dauphinestraße
Wirtschaftsamt Außendienststelle Ebelsberg	Parteiheim Ebelsberg
Wirtschaftsamt Außendienststelle Magdalena	Schule Magdalena
Stadtbauamt Rudolfstraße	Stadtbauamt, Sonnensteinstr.
Gesundheitsamt Wurmstraße	Bruckner-Konservatorium
Marktamt Hessenplatz 3	Gasthaus Schwarzes Rößl

Sachschadenamt Hauptamt, Weißenwolffstraße	Körnerschule
Sachschadenamt Filiale Urfahr, Karl-Fiedler-Straße	Jahnschule
Sachschadenamt Filiale Raimundschule	Berufsschule Makartstraße
Stadtwerke, Kaplanhofstraße	Stadtgeschäft, Landstraße 19
Feuerschutzpolizei, Keplerstraße 2	I. Aktienbrauerei, Kapuzinerstraße
	II. Feuerweherschule
	III. Garage Prunerstraße
Schlachthof, Holzstraße	Bei Teilstörung Umlegung im Gelände, Kühlhaus zu privaten Fleischern, Schlachthaus ebenfalls zu privaten Fleischern, Mikroskope verteilt in verschiedenen Räumen, eines im Kassenschrank der Stadtkämmerei, Verwaltungsbetrieb ins Rathaus
Lagerräume des Stadtbauamtes	Grottenbahn, Pöstlingberg
Fürsorgeamt, Hauptstelle Prunerstraße	Körnerschule
Fürsorgeamt, Außenstelle Kleinmünchen	Knabenhauptschule
	Dauphinestraße
Fürsorgeamt, Außenstelle Urfahr	Jahnschule
Fürsorgeamt, Außenstelle Ebelsberg	Parteiheim Ebelsberg
Fürsorgeamt, Außenstelle Spallerhof	Versorgungshaus, Waldegg 69
Fahrbereitschaft, Südbahnhofbaracke	I. Splittergraben, Südbahnhof
	II. Stollen, Limonikeller
Altersheim, Waldegg 69	Gehfähige Personen in Auf- fanglager, bettlägrige durch Rotes Kreuz in Spitäler wie private Obdachlose dgl.
Obdachlosenheim, Lustenau 55	Oberschule Khevenhüllerstraße
Herberge, Khevenhüllerstraße 12	
Ausreisegenehmigungsstellen des Wohnungs- amtes im Rathaus	
Jahnschule	Weberschule
Raimundschule	Berufsschule Makartstraße
Möbelbergung und Transport Rathaus	wie Fahrbereitschaft
Städt. Wirtschaftshof, Garnisonstraße 3	Schmidhofer, Franckstraße 19
Büromöbellager	Pühringergut, Bachlersdorf, St. Marien
Kanzleimaterial	Limonikeller oder Spallerhof bzw. Magdalenaschule

Überdies war für die Zwecke der Verwaltung ein Materialienplan vom 17. Oktober 1943 erstellt worden, der, in 16 Sachgruppen gegliedert, die Behandlung der einzelnen Sachgebiete regelte:

1. Rechtsgrundlagen (9 Unterabteilungen), 2. Allgemein (9 Unterabteilungen), 3. Einsatzführung (7 Unterabteilungen), 4. Erweiterter Selbstschutz (4 Unterabteilungen), 5. Ernährungswirtschaft (5 Unterabteilungen), 6. Sicherstellung von Räumen (6 Unterabteilungen), 7. Arbeiter-einsatz (8 Unterabteilungen), 8. Hilfsstellen (6 Unterabteilungen), 9. Transportmittel (7 Unterabteilungen), 10. Bergung (5 Unterabteilungen), 11. Personenschäden und Betreuung (6 Unterabteilungen), 12. Sachschäden (5 Unterabteilungen), 13. Sicherheitsvorkehrungen (6 Unterabteilungen), 14. Materialsicherung (5 Unterabteilungen), 15. Gebarung (5 Unterabteilungen), 16. Fliegerangriffe.

Für jede Dienststelle des Tiefbauamtes waren zwei Ausweichstellen vorgesehen, die in einem genauen Verzeichnis festgehalten waren, das Angabe des Standortes und der Telephonnummer jeder Ausweichstelle enthielt. Ebenso wurde eine Liste über die Lagerplätze mit Angabe der vorhandenen Bestände der gestapelten Materialien, wie Dachpappe, Asbestzementplatten, Holz, Dachziegel, Mauerziegel, Zwischenwandsteine usw. angelegt.

Für die Sicherstellung der Arbeitskräfteversorgung war die Mitwirkung der Stadtwacht vorgesehen. Wehrmachts-Hilfskommandos konnten nur durch den Polizeipräsidenten angefordert werden.

Über die Lagerplätze der Baufirmen im Stadtbereich Linz bestand ebenfalls ein genaues Verzeichnis mit Firmenadressen und Telephonnummern. Ebenso waren die *Ausweichstellen aller in Linz amtierenden Dienststellen*, die nicht der Stadtverwaltung angehörten, genau verzeichnet:

Dienststelle	Ausweichstelle
Amtsgericht Linz	Landesgericht Linz
Arbeitsamt Linz	Durchgangslager für ausländische Arbeiter, Bindermichl
Bahnpostamt	Klosterhof, Landstraße
Eichamt	Notschule Führersiedlung
Heeresstandortverwaltung	Altstädterschule, Tummelplatz
Katasteramt Linz	Berufsschule Brucknerstraße
Landgericht und Staatsanwaltschaft	Amtsgericht Urfahr
Landesarbeitsamt	Wirtschaftsoberschule, Rudigierstraße
Landesforstamt	Notschule Karlhofsiedlung
Oberfinanzpräsident	Oberschule Khevenhüllerstraße und Weberschule

Dienststelle	Ausweichstelle
Oberlandesgericht und Generalstaatsanwaltschaft	Amtsgericht Urfahr, bei Zerstörung Amtsgericht Leonfelden
Ortskrankenkasse, Versicherungskasse, Landkrankenkasse	Berufsschule Steingasse
Polizeipräsidium	Figulyschule, Stifterschule, Spittelwiese 8-10
Reichsbahndirektion	Brucknerschule, Raimundschule (Sammelplatz für Bedienstete Reichsbahn-Sportplatz)
Reichsernährungsamt, Kreisbauernschaft	Zentralkellerei, Kapuzinerstraße
Reichspost	Oberschule Fadingerstraße, Mozartschule
Reichsstatthalter	Studienbibliothek, Schillerplatz, Lehrerbildungsanstalt, Goetheschule
Sammelplätze für Arbeiter der Postfernleitung	Milchmariandl, Freinberg, und Gasthaus Dörfl
Telegraphensektion	Kaffee Bahnhof, Volksgartenstraße
Versorgungsamt	Baumbachschule

Bei diesen Verlagerungsplänen war natürlich nicht vorauszusehen, ob nicht im Falle von Angriffen die in Aussicht genommene Ausweichstelle vor dem Amt beschädigt werden würde, das dorthin verlegt werden sollte.

Dem *erweiterten Selbstschutz* gehörten folgende städtische Betriebe an: Allgemeines Krankenhaus der Stadt Linz, Altersheim der Stadt Linz, Bauamt (Rudolf- und Sonnensteinstraße), Dametzhof, Fürsorgeamt, Kinderspital, Rathaus, städtische Schulen.

Laut Verzeichnis vom 12. Juni 1944 gab es im Linzer Stadtgebiet 85 *Brunnen*, deren Wasser zum Trinken geeignet war.

Laut Mitteilung Nr. 11 vom 22. März 1944, P. 3, standen folgende *Großküchen der NSV* (Nationalsozialistische Volkswohlfahrt) zur Verfügung:

St. Florian	für 6.300 Eintopfportionen und 10.800 Kaffeeportionen
Auhof	für 2.400 Eintopfportionen und 4.200 Kaffeeportionen
Asten	für 2.400 Eintopfportionen und 4.200 Kaffeeportionen
Haid	für 8.000 Eintopfportionen und 15.600 Kaffeeportionen
Schlantenfeld	für 2.400 Eintopfportionen und 3.300 Kaffeeportionen
Dornach	für 3.800 Eintopfportionen und 8.400 Kaffeeportionen
Zentralkellerei	für 2.400 Eintopfportionen und 4.200 Kaffeeportionen

Dabei war eine Eintopfportion mit $\frac{3}{4}$ Liter Essen, eine Frühstückportion mit $\frac{1}{2}$ Liter Kaffee berechnet.

Neun Stellen des Landesernährungsamtes und der Landesbauernschaft, die für die Behebung auftretender *Ernährungsschwierigkeiten* zuständig waren, standen auf einer eigenen Standortliste verzeichnet. Außerdem existierte ein Verzeichnis der Gliederungen des Ernährungsamtes B mit Angabe der Amtskräfte samt Kartenstellen, der Reserveeinsatzgruppe und der Verstärkung sowie der eingeschulten Ersatzkräfte. Die für das Ernährungsamt bestimmten Drucksorten waren im Bunker 18 auf dem Foisnerplatz in Urfahr (heute Bernaschekplatz) gelagert.

Für *Personensachschaden- und Familienunterhaltsangelegenheiten* gab es eine Einsatzführung mit der Dienststelle im Fürsorgeamt Prunerstraße, der laut Liste neben dem Einsatzleiter und dessen Stellvertreter 15 Kräfte zugewiesen waren. Die Drucksorten dafür befanden sich im Behelfsbunker des Fürsorge- und Jugendamtes.

Zur Regelung der *Transportangelegenheiten*, Fahrzeugbeordnungen, Möbelbergungen und Absperungen (Fahrzeugkontrollen) bestand ein in alle Einzelheiten gegliederter Grundsatzplan.

In einer Aufstellung waren die Telephonnummern des Gaueinsatzstabes festgehalten.

Im *Gesundheitswesen* gab es eine besondere Einsatzführung für die Verlegung bzw. Inanspruchnahme der Krankenanstalten (eventuell Ausweichstellen). Dazu kam in jedem Krankenhaus ein eigener Einsatzstab. Als Ausweichstellen für die Heil- und Pflegeanstalt Niedernhart waren Baumgartenberg und Gschwandt vorgesehen, für alle anderen Linzer Krankenhäuser Bad Hall bzw. Berg. Außerdem die Bauamtsleitungsbaracke Haid und die Landesackerbauschule Ritzlhof mit zusammen 660 Betten.

Die Einsatzgruppe *Gefallenenbestattung* hatte ihre Befehlsstelle im Limonikeller. Ihr unterstanden drei Bestattungsfirmen mit fünf Wagen und fünf Reservefahrzeugen, die zum Leichentransport vorgesehen waren. Drei Trupps samt Melder und Fahrer standen zur Verfügung. Sarglager befanden sich am Friedhof Süd, im Wirtschaftshof Hartmayrsiedlung und im Bauhof Ebelsberg. An Sargvorräten (rund 600 Särge) standen die Bestände der Bestattungsfirmen zur Verfügung. Eine Sargfabrik in Altheim und drei Linzer Sargtischlereien sorgten für weitere Anlieferungen.

Als Aufbahrungsorte für die Leichen waren die Feuerhalle Urfahr, die Friedens-, Familien- und Herz-Jesu-Kirche sowie die Notkirche Scharlinz und die Severinuskirche vorgesehen. Unbekannte Leichen wurden auf den Friedhof Linz gebracht. Diese Aufstellung fußte auf einer Anordnung über Leichentransporte vom 21. Juni 1943.

Der mit der *Bergung* und dem Abtransport von Einrichtungen und Sachgütern beauftragten Einsatzleitung standen ein Einsatzlokal (Fahrbereitschaftsbaracke am Südbahnhof) und zwei Ausweichlokale, sowie 49 Lager mit etwa 8000 Quadratmeter Fläche zur Verfügung. Für den Abtransport des Hausrates waren 18 Arbeitsgruppen des Speditionsgewerbes vorgesehen, die je einen Lenker, einen Packer und zwei bis drei Hilfsarbeiter sowie Schreibkräfte – zum Teil aus dem Stande der Technischen Nothilfe und Angestellte der Stadt (Gebäudeamt) – umfaßten. Zusätzlich konnten noch etwa 20 aus Hilfsarbeitern der Arbeitseinsatzstelle des Stadtbauamtes und Leuten der Stadtwache gebildete, mit Fahrzeugen der Fahrbereitschaft versehene Arbeitsgruppen eingesetzt werden. Zur Bewertung der eingelagerten Gegenstände war eine eigene Gruppe von Sachverständigen bestimmt, die in den Lagerräumen die Schätzung des Lagergutes vorzunehmen hatte.

Möbelauffanglager in Linz (1 und 2 nur für Frachteinlagerungen)

- | | |
|--|---|
| 1 Knabenhauptschule Spittelwiese | 20 Gasthaus Wiener Neustadt, Dinghoferstraße |
| 2 Handelsakademie, Rudigierstraße | 21 Gasthaus Stadt Graz, Schillerstraße |
| 3 Gymnasium, Spittelwiese | 22 Gasthaus Schubertshof, Goethestraße |
| 4 Lehrerbildungsanstalt | 23 SA-Heim, Bürgerstraße 26 |
| 5 Raimundschule | 24 Gasthaus Stadt Meran, Figulystraße |
| 6 Turnverein 1862, Prunerstraße | 25 Nicht mehr feststellbar |
| 7 Diesterwegschule, Khevenhüllerstraße | 26 Gasthaus Stadt Linz, Eisenhand |
| 8 Nicht mehr feststellbar | 27 Gasthaus Roithmeier, St. Margarethen |
| 9 Deutsches Frauenwerk, Volksgartenstraße | 28 Gasthaus Zwei Adler, Wiener Reichsstraße |
| 10 Gasthaus Pfeife, Herrenstraße | 29 Gasthaus Goldene Sonne, Marienstraße |
| 11 Krumauer Bierhalle, Untere Donaulände | 30 Gasthaus Goldene Glocke, Promenade |
| 12 Nicht mehr feststellbar | 31 Firma Stockey & Schmitz, Salzburger Reichsstraße |
| 13 Gasthaus Winzerhaus, Pfarrplatz | 32 Knabenhauptschule, Pestalozzistraße |
| 14 Nicht mehr feststellbar | 33 Gasthaus Englischer Garten, Brunnenfeldstraße |
| 15 Gasthaus Weißes Lamm, Herrenstraße | 34 Gasthaus Auberg, Aubergstraße |
| 16 Gasthaus Waldschlößl, Wurmstraße | 35 Gasthaus Doleschal, Rosenauerstraße |
| 17 Gasthaus Stadtgut, Volksgartenstraße | |
| 18 Gasthaus Lokomotive, Weingartshofstraße | |
| 19 Gasthaus Bayrischer Hof, Blumauerstraße | |

- | | |
|--|--|
| 36 Gasthaus Stadt Linz,
Ottensheimer Straße | 42 Heim des Turnvereines, Am Damm |
| 37 Gasthaus Weiße Rose, Rosenstraße | 43 Gasthaus Traunmüller, Katzbach |
| 38 Gasthaus Neue Brücke,
Brückenstraße | 44 Gasthaus Minichmayr,
St. Magdalena |
| 39 Gasthaus Tiroler, Foisnerplatz | 45 Franckfabrik, Franckstraße |
| 40 Gasthaus Kaiser Josef,
Reindlstraße | 46 Tabakfabrik, Untere Donaulände |
| 41 Gasthaus Stadt Salzburg,
Hauptstraße | 47 Schloß Tillysburg bei Enns |
| | 48 Ziegelwerk Hörsching |
| | 49 Nicht mehr feststellbar |

Am 26. Jänner 1944 erging an alle Hilfsstellenleiter eine Anweisung über die *Behandlung von Ausländern*. Für Ausländer war die Hilfsstelle VIII bestimmt, jedoch nur für Lagerinsassen. Ausländer, die in Privatquartieren wohnten, gehörten zur zuständigen Hilfsstelle ihres Wohngebietes. Ausländern sollte grundsätzlich keine Abreisegenehmigung erteilt werden. Jedem Geschädigten konnte ein Vorschuß von RM 100.— ausgefolgt werden. Bei Gemeinschaftsverpflegung bestand kein Anspruch auf Lebensmittelkarten; Ausländer sollten vielmehr weiterhin in Gemeinschaftsverpflegung bleiben. Bezugscheine gab es dann, wenn die Versorgung durch die NSV (Nationalsozialistische Volkswohlfahrt) nicht möglich erschien. Mit leichtverletzten Ausländern war ein Tatbestandsbericht aufzunehmen.

Am 4. Oktober 1943 erschien eine Anweisung für Einsatzkräfte der Hilfsstellen. Diese Hilfsstellen waren mit sogenannten Einsatzkisten versehen, die Schreibmaterialien aller Art, Bezugscheine, Wochenkarten und Drucksorten für den Dienstgebrauch enthielten. Eine Verteilungsliste der Einsatzkisten Nr. 1 bis 38 gab Aufschluß über den Aufbewahrungsort der einzelnen Einsatzkisten. Die Kistenschlüssel, ausgenommen jene für die Einsatzkisten Nr. 1 bis 6, lagerten im Bunker auf dem damaligen Foisnerplatz in Urfahr (Bernaschekplatz). Die Reserveschlüssel waren in der Einsatzkiste des B-Stabes aufbewahrt.

Eine Liste vom 28. März 1944 hielt alle größeren Lokalitäten im Stadtbereich fest, die als für Hilfsstellen geeignet befunden worden waren. Es handelte sich um 89 Gastgewerbebetriebe und sieben Außenposten, die, nach Ortsgruppenbereichen geordnet, dem jeweils in Frage kommenden Auffanglager zugeteilt waren.

Eine 24 Druckseiten umfassende *Dienstanweisung* vom 28. August 1943 für die Hilfsstellen für Fliegergeschädigte im Reichsgau Oberdonau ordnete deren Dienstablauf bis in die kleinsten Einzelheiten. Nach einer allgemeinen Einleitung war in elf Kapiteln ihre Tätigkeit geregelt.

Angesichts der verwirrenden Vielfalt dieser Anordnungen über die Amtsgeschäfte der Hilfsstellen erschien eine „Kurze Zusammenfassung der Tätigkeit in den Hilfsstellen“, die Muster eines Fliegerbeschädigten-Ausweises und Anweisungen für die Erledigung der verschiedenen auf-fallenden Aufgaben enthielt.

Das *Kriegsschädenamt* behandelte alle Anträge auf Wiedergutmachung von Schäden im Sinne der Kriegsschädenverordnung. Falls die Nibelungenbrücke unpassierbar geworden sei, sollte die Kriegsschädennebenstelle in Urfahr als Dauereinrichtung bestehen bleiben. Eine Anweisung vom 22. November 1943 behandelte die Massenquartiere. Die hierfür zuständige Amtsstelle befand sich Hessenplatz 3, als Ausweichstelle war das Gasthaus „Binder im Rath“ am Freinberg vorgesehen. Zu ihren Obliegenheiten zählten die ständige Beaufsichtigung der Massenquartiere, die Beschaffung von Stroh und Transportmitteln, die Bezirksaufsicht, die Betreuung der Einsatzgruppe sowie die Verbindung zum Einsatzstab Technische Nothilfe. Es gab folgende sichergestellte Massenquartiere:

Rittersaal des Schlosses Steyregg	400 Personen
Städtisches Arbeitslager	1480 Betten
Parkbad	350 Betten
Gaswerk	360 Betten

außerdem sollten Schulen, Gasthäuser und Tanzschulen herangezogen werden. An Materialien standen 13.000 Kilogramm Holzwolle und 10.000 Kilogramm Stroh in Bergern und im Gasthof Resch in Auhof zur Verfügung. Das Meldewesen mit eingesetzten Kräften in den Auffanglagern hatte seinen Sitz in der Weißenwolffstraße. Seine Ausweichstelle befand sich im 1. Stock der Körnerschule.

Das Aufgabengebiet der NSDAP (Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei) im Falle von Luftangriffen, als deren ausführendes Organ der Einsatzstab der Kreisleitung Linz-Stadt wirkte, erstreckte sich auf folgende Tätigkeiten:

Erfassung der Obdachlosen, Ausstellung der Fliegergeschädigten-Ausweise, Ausgabe von Essenmarken und Verpflegung, Anforderung der Verpflegung beim städtischen Marktamt und bei den einzelnen Großküchen bzw. Gaststätten. Einweisungen in Privatquartiere im Stadtgebiet, Ausfolgung der Anträge für Personen-, Sach- und Nutzungsschäden, Ausfolgung der Einweisungsbescheinigungen, Bescheinigungen von Sach- und Nutzungsschäden, Bearbeitung von Anträgen nach der Kriegsschädenverordnung, Bescheinigung des Verlustes von Lebensmittel- und sonstigen

Dauerkarten, Entgegennahme von kleinen Schadensmeldungen und Weiterleitung zur Behebung an die Kreishandwerkerschaft, Betreuung der Fliegergeschädigten, Verbindung zwischen NSDAP und Stadtverwaltung.

Zur Bewältigung dieses Aufgabenbereiches bestanden bei der Kreisleitung Linz-Stadt Dienstgruppen für Meldebescheinigungen, Betreuung, Verpflegung, Notunterkünfte und Auffanglager, Gesundheitswesen und Sachschäden; Verbindungsmänner zu Polizei, Stadtverwaltung und Wehrmacht waren bestellt. Dazu kamen noch die Auskunftsstelle des motorisierten Katastrophendienstes des NSKK (Nationalsozialistisches Kraftfahrerkorps) sowie die Abteilung Propaganda-Pressen.

Eine Zusammenstellung zeigt sämtliche gastgewerblichen Lokalitäten in der Stadt Linz auf, die im Falle eines Fliegerangriffes belegt werden konnten, wobei auch die Südbahnhofhalle, Kinos und Tanzschulen inbegriffen waren (insgesamt 23 Objekte). Dazu kamen noch alle Kirchen in Linz, deren Zahl mit 22 verzeichnet ist.

In einer Einleitung vom 16. Februar 1944 zu einer Zusammenstellung der für das Luftschutzwesen geltenden Rechtsvorschriften heißt es: „Die erreichbaren Erlässe, die sich vorwiegend mit den gemeindlichen Luftschutzmaßnahmen befassen, wurden in 3 Bänden gesammelt und mit einem Index versehen.“ Dieser Index samt Anhang umfaßt 762 einzelne Erlässe, Verordnungen usw. (Band I 1939 bis 1942, Band II 1943, Band III 1944). Eine Entnahme von Normalien war nicht zulässig, die Sammlung diente nur zum Nachschlagen im Amt für Luftschutz.

Über die baulichen Sofortmaßnahmen für die Beseitigung von Flieger Schäden in Linz gab der Oberbürgermeister nachfolgende, auf den Anweisungen für die Durchführung von Sofortmaßnahmen nach Flieger Schäden in der Fassung vom Mai 1943 fußende Weisung heraus:

„Gesamtleitung und Haupteinsatzstab im Stadtbauamt Rudolfstraße 18 mit einem Leiter und einem Stellvertreter sowie den Abteilungen Hochbauarbeiten – Tiefbauarbeiten – Kanalarbeiten – Schadensfeststellungen – Behebung von Schäden an Luftschutzbauten (Keller – Deckungsgräben usw.) – Baustoffbeschaffung. Behebung von elektrischen und maschinellen Schäden an öffentlichen Anlagen (Straßenbeleuchtung usw.). Arbeitseinsatz – Unterbringung und Einsatz auswärtiger Einsatzkräfte (Nachbarliche Hilfe). Einsatz des deutschen Handwerks, Einsatzstab des Kreishandwerks nach Luftangriffen im Haupteinsatzstab des Stadtbauamtes, I. Stock. Verzeichnis der Kreishandwerksmeister, Vertreter des Zimmerhandwerks, Dachdecker-, Elektro-, Installateur-, Klempner-, Tischler-, Schlosser- und Glaserhandwerks. (Der Einsatz des Glaserhandwerks erfolgt nur durch den Haupteinsatzstab, aber nicht über die Polizei-

Reviere!). Dazu 4 Melder, 10 Kräfte der Hitlerjugend, außerdem je 2 Hitlerjungen in den einzelnen Polizei-Reviere für die Sofortkommissare. Bewinkelte Personenkraftwagen des Notprogrammes nach dem Angriff für die Einsatzleiter.“

Die Sofortkommissare für die Behebung baulicher Schäden hatten ihren Sitz an den Amtsstellen der einzelnen Polizeireviere.

Die örtliche Luftschutzleitung befand sich Mozartstraße 6–10, die Ausweichstelle Seilerstätte 14. Außerdem war in jedem Polizeirevier neben dem Sofortkommissar der Einsatzstellenleiter-Stellvertreter des Handwerks eingeteilt. Es handelte sich dabei um folgende Polizeireviere:

- | | |
|---|-------------------------------------|
| 1. Polizeirevier Harrachstraße 5, | Ausweichstelle Herrenstraße 16 |
| 2. Polizeirevier Rudolfstraße 8, | Ausweichstelle Hauptstraße 18 |
| 3. Polizeirevier Karl-Wiser-Straße, | Ausweichstelle Kellergasse 4–6 |
| 4. Polizeirevier Andreas-Hofer-Platz, | Ausweichstelle Brucknerstraße 8 |
| 5. Polizeirevier Zeppelinstraße 29, | Ausweichstelle Zeppelinstraße 37 |
| 6. Polizeirevier Kaplanhofstraße 39, | Ausweichstelle Weißenwolfstraße 33 |
| 7. Polizeirevier Am Zubringer, | Ausweichstelle Kreßweg 11 |
| 8. Polizeirevier Ecke Ontl-Leonfeldner Str. | Ausweichstelle Bachl 25, Marienheim |
| 9. Polizeirevier Zweigstelle Ebelsberg | |

Eine Dienstanweisung vom 20. Juli 1943 für die Schadensfeststellung zur Einleitung der Sofortmaßnahmen bei Fliegerschäden änderte die Einzelheiten, nach denen in solchen Fällen vorzugehen war, wie folgt ab:

„Mit Rücksicht auf den Ausfall von Einsatzkräften infolge der Bestellung der Reversofortkommissare sowie durch Einrückungen usw. wird meine Dienstanweisung vom 26. Juni 1942 samt Ergänzung vom 28. Jänner 1943 abgeändert bzw. zusammengefaßt:

I. Organisation: Gesamtleitung, Vertreter, Leitungsstab Einsatzgruppe für die Polizeireviere, je zwei Polizeireviere werden zusammengefaßt für die Schadensfeststellung I und VI, Pol. Revier VIII, Pol. Rev. III, Pol. Rev. IV und VII, Pol. Rev. V und IX.

II. Der Einsatz sämtlicher mit I bezeichneter Kräfte hat nach einem Tagesangriff sofort nach Entwarnung, bei Nachtangriffen um 6 Uhr im Stadtbauamt sich einzufinden zur Befehlsentgegennahme.

III. Aufgabenbereich:

- A) Bis 9 Uhr allgemeine Übersicht nach Inaugenscheinnahme der gemeldeten Schäden.
- B) G-Meldung nach Formular.
- C) Meldung laut Erlaß des RAM (Reichsarbeitsministerium) vom 31. Oktober 1943 über Beschädigung von Luftschutzräumen.
- D) Meldung bezüglich Treffer auf bombensichere Bunker sowie auf öffentliche Luftschutzräume und Stollenbauten.

- E) Schadensfeststellung nach Formular, dabei am wichtigsten schwere und totale Schäden, insbesondere Grenzfälle schwer-total.“

Über die Sofortmaßnahmen des Stadtbauamtes bei Fliegerschäden gibt eine Verfügung vom 1. März 1944 Aufschluß:

„Rettung: ab Entwarnung bis 3 Tage unter Befehl des Polizeipräsidenten mit Verbindungsmann zum Sonderausschuß 10 (Einsatz bei Bombenschäden).

Straßenräumung und Kanalinstandsetzung: bis 3 Tage Befehlsgewalt des Polizeipräsidenten.

4. – 14. Tag: Leiter der Sofortmaßnahmen des Stadtbauamtes. Einsatz nach Einsatztafel.

Behebung von Gebäudeschäden: 1. – 14. Tag: Leiter der Sofortmaßnahmen des Stadtbauamtes.

Ab 15. Tag: die Sofortkommissare der Polizeireviere I – IX.“

Ein nach den Bereichen der einzelnen Ortsgruppen der Partei geordnetes Straßenverzeichnis der Stadt Linz lag vor und war ein wichtiges Hilfsmittel für den Luftschutz. Außerdem gab es Anweisungen des Beauftragten für Luftschutz über die Behebung von technischen Störungen der Trinkwasserversorgung, die in die alleinige Zuständigkeit der Stadtwerke mit dem Einsatzort in der Linzer Brauerei fielen.

Für den Fall, daß Fuhrwerke aus Urfahr das rechte Donauufer nicht erreichen konnten, war das Wasserwerk Heilham als Sammelplatz bestimmt.

Zwölf Firmen hatten beordnete Fahrzeuge beizustellen.

Als Kraftstoffreserve für Linz standen zehn Flaschen Treibgas in der Linzer Brauerei und für Urfahr solche bei der Firma Oirer bereit.

Für die Behebung technischer Störungen, soweit sie die Straßenbahn und den Elektrizitätswerkbetrieb sowie die Straßenbeleuchtung betrafen, war die Linzer Straßenbahn- und Elektrizitätsgesellschaft zuständig, für die Behebung von Gas- und Wasserleitungsschäden bzw. Störungen hatten die Stadtwerke, Kaplanhofstraße 1, und für Aufräumarbeiten das Bauamt in Urfahr zu sorgen.

Als Sammelplätze der Bau- und Störtrupps der Stadtwerke für Gas- und Wasserrohrbruchbehebung waren bestimmt:

(Einsatzleitung) Kaplanhofstraße 1
Figulystraße
Jahnschule
Neustädterschule
Bunker Andreas-Hofer-Platz
Finanzpräsidium Ost

Für die Technische Nothilfe (Einsatzleitung): Rathausgasse 8, die Plätze der Störtrupps der Stadtwerke und die Roßhaarspinnerei Fehrer in der Franckstraße.

Die Sammelplätze auswärtiger Hilfskräfte (Feuerwehr und Technische Nothilfe) befanden sich bei den Lotsenstellen

Feuerwache Ebelsberg,
Laskahof,
Margarethen,
Gendarmerieposten Puchenu,
Ehemaliger Polizeiposten Gründberg,
Dornach, Bauerngut Seidl.

Ein Fernsprechverzeichnis gab Aufschluß über die Erreichbarkeit der wichtigsten Dienststellen, Betriebe, Ärzte, Beamten, Einzelpersonen und Parteigliederungen. Es trug das Datum vom 25. Mai 1944.

Dazu gab es eine Sammeliste der *Wehrmachtsstandorte* im Stadtbereich

EVM	Goethestraße 40
Division	Museumstraße 29
Flakgruppe Jesuitenkloster	Freinberg
Flak-Ersatzabt. Wegscheid	Salzburger Reichsstraße
Fliegerhorst	Hörsching
Freinbergkaserne	Freinberg
Heimatkraftfahrpark	Goethestraße
Kommandantur	Freiheitsstraße
Marine (Donauflottille)	Obere Donaulände und Winterhafen
Rüstungskommando	Langgasse 12
Standortverwaltung	
Transportkommandantur	
Wehrinspektion	Kapuzinerstraße 40
Wehrbezirkskommando	Harrachstraße 7

Für die Dienststellen der *Polizei* lag ein ähnliches Telefonverzeichnis vor, in dem die Fernsprechnummern von Polizeipräsidium, Überfallkommando, Geheimer Staatspolizei, Wasserschutzpolizei, Feuerschutzpolizei (Eisenbahngasse), der Dienststellen der einzelnen Polizeireviere I bis IX und deren Zweigstellen Ebelsberg und Magdalena, der Polizeiposten Dornach, Gottschalling, Pichling und Pöstlingberg sowie der Polizeikompanie im Hühnersteig und der Reiterstaffel angeführt waren.

Die Transportfragen wurden vom Luftschutzbeauftragten auf Grund eines Erlasses des Reichsstatthalters in Oberdonau über die Umquartierung vom 6. April 1944, I/RV-Fl. 12-0, mit Verfügung vom 22. März 1944 geregelt. Darin wurde unter anderem festgelegt, daß während eines Einsatzes keine

Umquartierung von Nichtgeschädigten stattfinden dürfe und daß sich der Einsatzort der Stäbe des NSKK (Nationalsozialistisches Kraftfahrkorps) und der Fahrbereitschaft am Südbahnhof befinde. Außerdem erfolgte mit der zitierten Verfügung die Bezirkseinteilung für die acht zur Spedition von Hausrat bei vorsorglichen Umquartierungen bestimmten Firmen. Für die Durchführung der Möbeltransporte bei vorsorglicher Umquartierung sollten die nachfolgenden Grundsätze beachtet werden:

1. Fahrbereitschaft stellt die Transportmittel bei. Sie ist fachlich an die Weisungen der Reichsverkehrsgruppe Spedition und Lagerwesen gebunden.
2. Mitwirkung der Motorstandarte des NSKK.
3. Der städtische Wirtschaftshof stellt gemeindeeigene Fahrzeuge nach Weisung des Fliegerabwehrreferenten bei.
4. Für den Bahntransport auf der Reichsbahn ist die Oberzugsleitung Linz zuständig.

Die Sondernummer 14 des Verwaltungsblattes der Gauhauptstadt Linz vom 18. September 1943 legt die Luftschutzmaßnahmen der Stadtverwaltung auf Grund des Erlasses des Reichsstatthalters in Oberdonau vom 6. August 1943, I/RV-Fl. 010, wie folgt dar:

Der Fliegerabwehrreferent wird zum Führer des Einsatzstabes bestellt. Für die Gesamtführung des Luftschutzes ist der örtliche Luftschutzleiter, also in Linz der Polizeipräsident, zuständig. Ihm obliegen die Schadensbekämpfung, die Bergung und der Abtransport verletzter Personen und Versütteter sowie der Einsatz der Formationen. In die Zuständigkeit der Partei fallen die seelische Betreuung, Verpflegung und Unterbringung der Geschädigten sowie die Umsiedlung und die Ausstellung von Fliegergeschädigtenausweisen. Die Dienststellen der Stadtgemeinde sind für die verwaltungsmäßige Betreuung der Bevölkerung, vor allem der Geschädigten, die Durchführung baulicher Sofortmaßnahmen, die Ausgabe von Lebensmittelkarten, Bezugscheinen, Unterstützungen, Abreisescheinen usw., die Sicherstellung von Räumen für Auffanglager und Massenquartiere, die Bergung und Einlagerung von Hausrat sowie für den Abtransport von Leichen zuständig.

Das städtische Amt für Luftschutz besaß auf Grund des Göring-Erlasses vom 17. Dezember 1942, Arbeitsstab Lu Nr. 3544/42 (1 I. A), folgende Zuständigkeiten:

1. Aufstellung eines Einsatzplanes;
2. Anordnungsbefugnisse für die einzelnen Dienststellen;
3. Vorsorge für das Funktionieren der Gemeindebehörden bei Fliegerangriffen;
4. Überprüfung der Luftschutzvorkehrungen, soweit es sich nicht um den erweiterten Selbstschutz handelte;
5. Verbindung mit außergemeindlichen Luftschutzdienststellen;
6. Vermittlung der Luftschutzanordnungen an die Gemeindestellen.

Der Einsatzstab war zur Führung des gesamten Einsatzes der Stadtverwaltung nach den Weisungen des Oberbürgermeisters bestimmt.

Als erweiterter Einsatzstab galten die Leiter der 16 Einsatzgruppen. Diese waren:

Einsatzgruppe	Personalamt
Einsatzgruppe	Stadtkämmerei
Einsatzgruppe	Zur besonderen Verwendung
Einsatzgruppe	Städtische Arbeitslager
Einsatzgruppe	Bauamt
Einsatzgruppe	Ernährungsamt
Einsatzgruppe	Fürsorgeamt
Einsatzgruppe	Gesundheitsamt
Einsatzgruppe	Hausratbergung
Einsatzgruppe	Hilfsstellen
Einsatzgruppe	Kriegsschädenamt
Einsatzgruppe	Gefallenenabtransport
Einsatzgruppe	Meldewesen
Einsatzgruppe	Wirtschaftshof
Einsatzgruppe	Wirtschaftsamt
Einsatzgruppe	Wohnungsamt

dazu kamen die fremden Einsatzstäbe und die Fahrbereitschaft.

Die Dienststellen der NSDAP (Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei) hatten Verbindungsleute zu Stadtverwaltung, Polizei, Reichsbahn, Reichsnährstand, Gartenbau-, Getreide- und Viehwirtschaftsverband zu bestellen.

Punkt 9 der Mitteilung (Nr. 11) vom 22. März 1944 betraf den *Warndienst der Stadtverwaltung*, deren Dienststelle 2/6 im Limonikeller ihren Sitz hatte.

Untere Warndienststellen waren im Bauamt, bei der Einsatzgruppe zur besonderen Verwendung, bei der Magistratsdirektion (Rathaus), im Arbeitslager Flötzersteig, in der Fürsorgeamtsleitung und bei den Ämtern in der Weißenwolffstraße eingerichtet. Die Verständigung untereinander hatte nach dem Schneeballsystem zu erfolgen.

Durch die Einführung des Drahtfunks erhielten später alle Rundfunkempfänger direkte Luftlagemeldungen. Ab 1. Juli 1944 wurden neue Verständigungsstufen für alle leitenden Einsatzkräfte eingeführt.

Das Amt für Warndienst der Luftschutzsinsatzführung übersiedelte am 17. März 1944 in die Hopfengasse (Limonikeller). Durch die Neuregelung des Telephondienstes wurde das Ausmaß des zu leistenden Dienstes bis zu 56 Wochenstunden erhöht und außerdem festgelegt, daß Wehrmachtshilfs-

kommandos bei Fliegerangriffen nur durch den örtlichen Luftschutzleiter (in Linz der Polizeipräsident) angefordert werden könnten.

Zwischendurch waren ergänzende Bestimmungen ergangen, so die Dienstanweisungen vom 22. Februar 1944 für den Warndienst der Einsatzgruppe zur besonderen Verwendung und vom 5. März 1944 für die Warndienststelle 2/1.

Eine neue Dienstanweisung für den Warndienst der Stadtverwaltung trat am 13. März 1944 in Kraft. Sie enthielt folgende Punkte:

- I. Allgemeine Organisation
- II. Empfang von Meldungen
- III. Weitergabe von Meldungen
- IV. Alarmfall
- V. Schlußbestimmungen

Bemerkt sei, daß Pflichtverletzungen im Warndienst unter erhöhte Strafe gestellt waren.

Eine Anweisung regelte auch die Zuständigkeiten und den Dienstbetrieb der *Einsatzgruppe Wirtschaftsamt*, in deren Kompetenz die Versorgung der Fliegergeschädigten mit Bezugsrechten, Karten und Scheinen für allen Bedarf fiel, ebenso die Verwertung unanbringlicher Güter, die Gewährung von Genehmigungsscheinen für Frachtbriefe und der Warennachschub. Über den Ablauf der Tätigkeit dieser Einsatzgruppe hieß es:

„Ist der Notbedarf der Fliegergeschädigten in den Hilfsstellen gedeckt, wird das darüber hinausgehende Persönliche vom Wirtschaftsamt gedeckt. Geschäfte sind mit Waren zu versorgen. Tankausweiskarten für Einsatzfahrzeuge ausgeben. Einsatzbeginn bei Alarmstufe 5, Einsatzort für den Leiter und Stellvertreter B-Stelle, übrige Personen in den Dienststellen. Dienststelle Spittelwiese Nr. 14–16, Ausweiche Volksgarten, Kartenstellen wie bei den Magistratsämtern.“ ... „Wichtige Gegenstände des täglichen Bedarfes sind in Orten außerhalb von Linz untergebracht. Verzeichnis darüber liegt sowohl beim Wirtschaftsamt als auch in der zuständigen Fachgruppe auf (siehe Einsatzstab Handel). Die Waren können im Bedarfsfalle sofort herbeigeschafft werden. Das Wirtschaftsamt leistet auch Ersatz für verlorengegangene Waren.“

Andere Bestimmungen betrafen den Einsatzstab Fleischhauerhandwerk, dessen Einsatzstelle sich in der Zentralkellerei, Kapuzinerstraße Nr. 84 a, befand.

Außerdem war ein *Einsatzstab des Handels* nach Luftangriffen gebildet worden. Die Einsatzführung von seiten der Stadt hatte ihre Dienststelle im Rathaus mit Ausweichstelle Berufsschule Steingasse. Die Gauwirtschaftskammer besaß auch einen Einsatzstab des Handels, daneben gab es

Einsatzleiter für Textilien, Schuhe, Eisenwaren, Haus- und Küchengeräte, Brennstoffe und den Großhandel.

Auch einen *Einsatzstab Gaststätten- und Beherbergungsbetriebe* hatte man geschaffen. Die Leiter der Einsatzstäbe hatten Helfer in den einzelnen Stadtteilen, so in Urfahr, in den westlichen und östlichen Stadtgebieten sowie in Kleinmünchen und Ebelsberg.

In ähnlicher Weise war durch eine Reihe von Vorschriften die Tätigkeit des *Wohnungsamtes* geregelt, dem in erster Linie Einweisungen in öffentliche Gebäude und Gaststätten oblagen. Die Einsatzführung des Amtes unter Leitung des Stadtrates Wainke befand sich im Rathaus. Als Ausweichstelle war die Fortbildungsschule I, Steingasse 6, vorgesehen. Das Wohnungsamt sorgte für die Unterbringung der Obdachlosen im Stadtgebiet in freien Wohnungen, Großwohnungen, Großlokalitäten, Hotels und anderen Beherbergungsbetrieben. Zwei mit Fahrrädern versehene Melder standen zur Verfügung. Das Wohnungsamt stellte auch Abreisebescheinigungen aus.

Eine Aufschlüsselung der Linzer Beherbergungsbetriebe aus der Kriegszeit weist 69 Beherbergungsbetriebe mit 168 Einbettzimmern und 267 Zweibettzimmern, 22 Mehrbettzimmern aus, die dem zuständigen Einsatzstab für die Einweisung ausgebombter Personen zur Verfügung standen.⁶¹

Über Umquartierungen und über Einweisungen in Notquartiere gibt ein Merkblatt Aufschluß, in dem es heißt, daß Partei und Staat die erforderlichen Maßnahmen vorbereitet hätten, um gegebenenfalls die notwendigen Umquartierungen reibungslos durchführen zu können.

Die Umquartierungen sollten zunächst im Wohnort selbst, nach Möglichkeit bei Verwandten durchgeführt werden, und erst in zweiter Linie in der Umgebung des Wohnortes bzw. im eigenen Gaugebiet.

Personen, deren Aufenthalt im bisherigen Wohnort nicht unbedingt notwendig war und die wegen Fliegerschäden umquartiert werden mußten oder vorsorglich abzureisen beabsichtigten, wurden durch die NSV (Nationalsozialistische Volkswohlfahrt) in bestimmte Aufnahmegebiete innerhalb des Reiches umquartiert. Der damalige Reichsgau Oberdonau (Oberösterreich) war zur Aufnahme der Evakuierten aus Düsseldorf vorgesehen. Die Einweisung in die im Stadtgebiet von Linz bereitgestellten Notquartiere erfolgte durch die Kreisleitung der NSDAP.

Ausdrücklich wurde vor planlosen Abreisen gewarnt, da die Betroffenen damit rechnen mußten, am Zielort kein Quartier zu finden oder erneut umquartiert zu werden.

Der örtlichen Luftschutzleitung im Polizeipräsidium, wo sich der Einsatzstab für die Gesamtführung des Luftschutzes befand, der den Einsatz aller zur Schadensbekämpfung eingesetzten Kräfte und die Heranziehung von auswärtigen Verstärkungen veranlaßte, war eine Reihe von Aufgaben zugeteilt:

Den Polizeirevieren standen die Räumung und Absperrung von Schadensstellen, die Zuführung Geschädigter in die Auffanglager, die Kontrolle der zum Betreten von Schadensstellen berechtigten Personen, Auskünfte über Meldewesen sowie die Stellung von Auskunftsposten zu.

Die Kriminalpolizei besorgte die Identitätsfeststellung bei Leichenfunden und die Abnahme der bei den Leichen gefundenen Wertsachen.

Die Luftschutzpolizeieinheiten waren zum Löschen von Bränden, die nicht durch andere Kräfte bekämpft werden konnten; zur Beseitigung der durch Flüssigkeitsbrandbomben entstandenen Spritzer an allen Abwurfstellen; zur Feststellung und Beseitigung durch Kampfstoff vergifteter Schadensstellen; zur Entgiftung von durch Kampfstoffeinwirkung betroffenen Personen, Tieren, Gebäuden und Gegenständen; zur Bergung Verschütteter und von Leichen; zur Pölung von Gebäuden und zur Durchführung erforderlicher Sprengungen; für Absperrmaßnahmen und zur Beseitigung von Blindgängern; zur Ersten Hilfe beim Abtransport Verletzter; zur Feststellung des Grades der Verletzungen; für die Überführung Verletzter in Spitäler und zur Betreuung verletzter Tiere bestimmt.

Der Wasserschutzpolizei kam der Schutz sämtlicher im Bereich der Stadtverwaltung Linz liegender Schiffe, ausgenommen Wehrmachtsfahrzeuge, zu.

Selbstverständlich war auch die *Reichsbahn* in die städtischen Luftschutzmaßnahmen einbezogen.

Zufolge einem Erlaß des Reichsstatthalters in Oberdonau vom 20. November 1942 sollten Dienstgebäude der Reichsbahn zur Unterbringung von Personen aus luftgefährdeten Gebieten nur dann belegt werden, wenn sie für den Dienst der Reichsbahn nicht benötigt wurden.

Die Ausstellung von Reichsbahnfahrkarten für von auswärts eingewiesene Obdachlose erfolgte durch das Gauamt der Nationalsozialistischen Volkswohlfahrt (NSV) in der Seilerstätte.

Ein großes Problem war die *Verpflegung der Ausgebombten* und der Helfer. Die in die Kompetenz der NSV (Nationalsozialistische Volkswohlfahrt) fiel. Eine Reihe von Großküchen und Gaststätten, die über Kohlenfeuerung verfügten, konnten rund 25.000 Essenportionen (Eintopf) zu

$\frac{1}{2}$ bis $\frac{3}{4}$ Liter herstellen. Dazu standen zirka 1000 Transportgefäße mit einem Fassungsraum von 22.000 Litern zur Verfügung.

Zusätzlich konnten noch militärische Verpflegungszüge fernschriftlich oder telephonisch beim Oberkommando des Heeres (OKH) in Berlin angefordert werden. Es waren auch mehrere durch die Wehrmachtskommandantur anzufordernde Eisenbahnverpflegungszüge vorhanden, die täglich 24.000 bis 30.000 Portionen Feldküchengerichte herstellen konnten.

Wichtige Erkenntnisse, auf denen vorbereitende Luftschutzmaßnahmen aufgebaut werden konnten, lieferten Erfahrungsberichte aus jenen Gebieten, die bereits vom Luftkrieg und seinen Folgen betroffen waren. Dem Luftschutzreferenten der Gauhauptstadt Linz lagen gesammelte Erfahrungstatsachen aus den Städten Mannheim, Heilbronn, Stuttgart, Köln usw. vor. Auch das Oberkommando der Luftwaffe gab am 10. Juli 1943 Erfahrungsberichte heraus, denen Richtlinien für Brandbekämpfung angeschlossen waren.

Als später auch Österreich aus der Luft angegriffen wurde, ergab sich für die Verantwortlichen des Luftschutzes von Linz Gelegenheit, persönliche Beobachtungen in angegriffenen Orten zu sammeln, wie etwa durch die Teilnahme an der Luftschutztagung am 24. November 1943 in Wiener Neustadt, das am 13. August 1943 von den Alliierten als erste Stadt der „Ostmark“ angegriffen wurde und das auch am 1. und 24. Oktober Bombenangriffe zu erleiden gehabt hatte.

Vom 8. bis 10. Februar 1944 wurde eine Dienstreise nach Klagenfurt unternommen, das bei einem Angriff schwer gelitten hatte, weil dort die Vorkehrungen mangelhaft gewesen waren.

Im unmittelbaren Landesbereich lieferte Steyr nach den Angriffen vom 24. Februar 1944 und vom 2. April 1944 genug Anschauungsmaterial, um feststellen zu können, welche Maßnahmen sich als erfolgreich erwiesen und welche versagt hatten.

Auch die Reichsbahndirektion Linz sorgte vor. Sie gab im Jänner 1944 ein Merkblatt über die ersten Maßnahmen beim Ausfall der Bahnhöfe Linz und Salzburg, auch für den Fall einer teilweisen Räumung dieser Städte, heraus. Daraus ist ersichtlich, daß solche Räumungsmaßnahmen durchaus im Bereich der Möglichkeiten lagen. Angeordnet wurde jedoch nur die Evakuierung von Frauen mit Kleinst- und Kleinkindern sowie der alten Leute aus den Städten Linz, Steyr und Wien. Für diesen Fall erließ der Reichsstatthalter in Oberdonau Richtsätze für die Beihilfen zur persönlichen Ausstattung der wegen Feindbedrohung Umquartierten.

Aufgebaut auf den Erfahrungen der bombardierten Städte gab es über Befehl des Luftgaukommandos XVII in Wien am 23. und 24. August 1943 in Linz eine Luftschutzübung, bei der Mängel festgestellt und neue Maßnahmen zu deren Abstellung erprobt werden sollten. Am 29. November 1943 folgte eine Planbesprechung der örtlichen Luftschutzleitung Linz zur Erörterung und Überprüfung aller vorsorglichen Maßnahmen, der auch eine Wohnungserhebung vom 20. November 1934 zwecks Erfassung aller Unterbringungsmöglichkeiten vorlag.

Eine neue Vorkehrung stellte die Anbringung von Richtungspfeilen zu den Sammelplätzen für die Bevölkerung in brandgefährdeten Stadtteilen dar, die am 11. November 1943 verfügt wurde.⁶²

Vorkehrungen, die glücklicherweise in Linz nicht verwirklicht werden mußten, betrafen den *Gas- und Giftspürdienst*.

Ein Merkblatt über Wirkung und Bekämpfung der von der englischen Luftwaffe abgeworfenen Phosphorkanister und über englische und russische Brandbomben kam für unsere Gegend nicht in Betracht, weil hier nur US-Flugzeuge Spreng- und Zeitzünderbomben warfen.

Lehrpläne für die allgemeine Ausbildung des erweiterten Selbstschutzes, für Brandbekämpfung sowie Detailanweisungen für alle Möglichkeiten wurden erstellt, ebenso Richtlinien für die Blindgängerbeseitigung. Dazu kamen Anweisungen für die Tätigkeit von Entgiftungszügen, die mit Gasschutzkleidung ausgestattet waren. Eine Mappe brachte Aufklärung über chemische Kampfstoffe.⁶³

Neben den organisatorischen Luftschutzvorkehrungen wurden auch *bauliche Maßnahmen* durchgeführt, die der Bevölkerung bzw. den amtlichen Dienststellen Schutz vor den Bomben verschaffen sollten. Im Zuge dieser Bemühungen wurden *Stollen* in die Felsen und Sandhügel um Linz getrieben sowie *Bunker* gebaut, die Bombentreffer standhalten würden, außerdem wurden *Splittergräben* und andere leichte Unterstandsmöglichkeiten errichtet. Laut einer Zusammenstellung vom 1. Juni 1943 gab es im Stadtbereich Linz folgende Luftschutzbauten:

	L a g e	Fassungsraum
I. Bunkerbauten		
1. Franz-Foisner-Platz, Urfahr		420 Personen
2. Ob. Finanzpräsidium Ost		230 Personen
3. Ob. Finanzpräsidium West A		190 Personen
4. Ob. Finanzpräsidium West B		75 Personen
5. Andreas-Hofer-Platz		1120 Personen

L a g e	Fassungsraum
II. Bombensichere Fels- und Sandstollen	
1. Bockgasse 2	1000 Personen
2. Kapuzinerstraße 26	1000 Personen
3. Schulertal 3	140 Personen
4. Rudolfstraße 84	180 Personen
5. Ebelsberg 29	105 Personen
6. Ebelsberg 95	100 Personen
7. Wambachkeller	300 Personen
III. Trümmersichere Luftschutzbauten	
1 Flußgasse 6	90 Personen
2. Rudolfstraße 22	140 Personen
3. Kapellenstraße 8	170 Personen
4. Ferihumerstraße 1	210 Personen
5. Jahnstraße 3	185 Personen
6. Knabenseminarstraße	80 Personen
7. Leonfeldner Straße 45—47	130 Personen
8. Führersiedlung VI/9	95 Personen
9. Führersiedlung VI/10	95 Personen
10. Führersiedlung VI/11	95 Personen
11. Führersiedlung VI/12	95 Personen
12. Domgasse 3	610 Personen
13. Baumbachstraße 28	155 Personen
14. Promenade 11—13	280 Personen
15. Herrenstraße 19	235 Personen
16. Rudigierstraße 10	156 Personen
17. Langgasse 17	220 Personen
18. Volksgartenstraße 14	220 Personen
19. Volksgartenstraße 23	420 Personen
20. Schillerplatz 2	220 Personen
21. Landstraße 49	870 Personen
22. Landstraße 33	720 Personen
23. Hessenplatz 4	150 Personen
24. Eisenhandstraße 12	50 Personen
25. Leibnizstraße 17	60 Personen
26. Leibnizstraße 23	52 Personen
27. Lissagasse 4	135 Personen
28. Brucknerstraße	90 Personen
29. Zeppelinstraße 37	130 Personen
30. Wiener Reichsstraße 366	112 Personen
31. Wiener Reichsstraße 370	60 Personen
32. Wiener Reichsstraße 372	112 Personen
33. Hartmayrsiedlung (Rohbau)	372 Personen

L a g e

Fassungsraum

IV. Behelfsmäßige ÖLSR (Öffentliche Luftschutzräume)

1. Zollamtstraße 2	250 Personen
2. Hauptstraße 12	50 Personen
3. Jungwirthstraße 4	150 Personen
4. Pestalozzistraße 81	80 Personen
5. Brunnenfeldstraße 106	50 Personen
6. Wiener Reichsstraße 379	40 Personen
7. Wiener Reichsstraße 382	60 Personen
8. Ebelsberg 90	30 Personen

V. Luftschutz-Rettungsstellen

1. Schillerstraße 2
2. Webergasse 2
3. Figulystraße 3
4. Dürrnbergerstraße 2
5. Wiener Reichsstraße 368
6. Frauenklinik, Keplerstraße 47
7. Schule Ebelsberg (behelfsmäßig)

VI. Trümmersichere SHD

1. Goethestraße 17	110 Personen
2. Mozartstraße 30—34	80 Personen
3. Volksfeststraße 7—11	120 Personen
4. Mühlkreisbahnstraße 11	75 Personen
5. Schratzstraße	70 Personen
6. Märzenkeller	1000 Personen
7. Gasthaus Kolm	90 Personen ⁶⁴

Die Zahl der Stollenanlagen war bis 28. Februar 1944 auf 19 vermehrt worden. Es handelte sich dabei um folgende Stollen: Kapuzinerkeller, Märzenkeller, Limonikeller, mit Verbindungsgang zum Aktienkeller, Jungbauernstollen (Mariahilfgasse), Lasingerkeller (Klammstraße-Hirschgasse), Rudolfkeller unter den Urfahrwänden, Tanklager Margarethen (Kalvarienwände), Klosterkeller der Kapuziner, Keller Schweizerhausgasse, Kellereien in der Kellergasse, Zentralkellereien (Kapuzinerstraße), Schloßbergstollen, Reichsbahnstollen, Ziegeleistraße und Reichsbahnstollen Froschberg. Die Lage der übrigen Stollenanlagen konnte nicht mehr eruiert werden.

Der ausgedehnteste Stollen war jener unter dem Schloßberg, der für die Aufnahme der Zivilbevölkerung aus dem Stadtkern bestimmt war. Der ursprünglich dafür vorgesehene Plan wurde allerdings nicht ausge-

führt, sondern nur ein eingeschränkter, denn gemäß der Weisung des zuständigen Generalbevollmächtigten legte das Stadtbauamt am 15. Februar 1944 fest:

„Das ursprüngliche Schloßberg-Stollen-Projekt wurde nach neueren Gesichtspunkten umgearbeitet. Statt 20.000 m³ nur 14.000 m³ Ausbruch, kleinere Profile und nur für 10.000 Personen Fassungsraum. Nunmehr 8 Eingänge, 4 von der Altstadt, 4 von der Oberen Donaulände. Die Arbeiten an 5 Eingängen, 2 in der Altstadt, 3 an der Donaulände, werden sofort in Gang gesetzt. Bisher waren 2200 laufende Meter vorgesehen, jetzt nur 1800. 95 Facharbeiter und Hilfsarbeiter mit elektrischen Bohrgeräten schaffen einen täglichen Zuwachs von 50–60 Personen. Bis Ende März 1944 kann mit 100–120 Personen täglichem Zuwachs gerechnet werden.

Die Hauptschwierigkeit besteht in der Materialabfuhr. Jene vom Tummelplatz geschieht mit Pferden und Autos. Die Deponierung des Materials am Ende des Promenadenparkes gegenüber dem Landestheater. Von der Donaulände geschieht die Abfuhr per Schiff. 2 Trauner befördern das Material zum Tankhafen, wo es zur Pflasterung der Hafenböschung verwendet wird. Gesamtkosten RM 1,500.000.—.“

Die wichtigste Stollenanlage bildete jedoch der sogenannte „Limonikeller“ von der Roseggerstraße bis zur Kapuzinerstraße, in dem nicht nur die Befehlsstelle des Gauleiters untergebracht war, sondern auch solche der Stadtgemeinde Linz und der Polizei sowie andere Dienststellen. Wie aus einem Plan der Stollenbauten im Maßstab 1 : 500 ersichtlich ist, besaß der Limonikeller vier mit Gasschleusen versehene Eingänge und einen Notausgang; er stand mit dem Aktienkeller, dessen Name sich davon ableitete, weil er in den Bierkellern der Aktienbrauerei vorgetrieben wurde, in unterirdischer Verbindung. Dieser Stollen war von der Kapuzinerstraße durch zwei Eingänge zu erreichen.

Der Limonikeller, der mit einem Kartoffelkeller unter den Bauernberg reichte, enthielt Stollen für die Post, das Warnkommando, die Wehrmacht, die Fahrbereitschaft, das Archiv, für die Gemeindekommandostellen, die Polizei sowie eine Notstrom-Trafostation, sanitäre Anlagen und Wohnstollen.

Durch die Eingänge I und II gelangte man, ebenso wie durch den unterirdischen Verbindungsgang aus dem Limonikeller, in den Aktienkeller. Dieser enthielt 19 Wohnstollen mit sanitären Anlagen und außerdem Räume für Maschinenanlagen, den Gemeindewagenpark, den Wagenpark der Feuerschutzpolizei und des Roten Kreuzes, dazwischen lagen Verkehrsstollen. Dazu gab es zwei Wasserbehälter und zwei Gasschleusen, so daß für alle Möglichkeiten vorgesorgt war. In die Sandstollen der

Zentralkellerei in der Kapuzinerstraße war eine Abteilung des Kugellagerwerkes Münchenholz bei Steyr verlagert worden. Hier konnte ungestört weitergearbeitet werden, weil die mehrere Meter hohen Sandsteinschichten darüber allen Bomben Stand hielten. Die übergroße Feuchtigkeit ließ jedoch die Maschinen Rost ansetzen, so daß nach Kriegsende nicht mehr weitergearbeitet wurde.

Ein Stadtplan gab Aufschluß über die Einzugsgebiete der einzelnen Stollen und legte mit dem Stand vom 12. Februar 1944 die Aufnahmefähigkeit jeder einzelnen Anlage fest.

In einem anderen Stadtplan von Linz waren jene Einrichtungen verzeichnet, die für die Brandbekämpfung unerläßlich waren. Es handelte sich dabei um Unterflurhydranten (öffentliche), um solche, die vom Wasserwerk nicht instand gehalten wurden, um genormte und ungenormte Überflurhydranten der Stadtverwaltung und solche in privatem Besitz, um Brunnen, Wasserhochbehälter (Reservoirs) mit Angabe des Inhaltes, um Zisternen, um Teiche, die mit laufenden Nummern bezeichnet waren, um Feuermelder, Auffahrtsstellen für Feuerwehrfahrzeuge sowie um Aufstellplätze für tragbare Kraftspritzen.⁶⁵

Als die Fliegerangriffe tatsächlich losbrachen, zeigte deren Wucht, daß die vorhandenen Schutzräume nicht ausreichten. Deshalb trieb man die im Gang befindlichen Ausbauarbeiten mit allen zur Verfügung stehenden Kräften vorwärts. Auch der Ausbau neuer Stollenanlagen wurde in Angriff genommen, z. B. der Stollen im Hügel neben der Rieseneder-Ziegelei in Urfahr, der seine Bewährungsprobe im Jänner 1945, als er nur ein kurzes Stück vorangetrieben war, zu bestehen hatte; damals stürzte dort ein amerikanisches Flugzeug ab, dessen Bombenlast beim Aufschlag auf dem Boden explodierte.⁶⁶

Jede Dienststelle, insbesondere jene des Warndienstes, verfügte über eine Karte, in der konzentrische Entfernungskreise eingetragen und die Orte angegeben waren, die in den einzelnen Warnkreisen lagen. Diese Karte gab die Möglichkeit, das Ausmaß der Luftgefahr zu erkennen, wenn die Namen der Orte in den Luftlagemeldungen erwähnt wurden.⁶⁷

Nach einer Übersicht vom 1. Jänner 1944 gab es in Linz folgende Deckungsgräben: 158 fertig für 22.915 Personen, 80 im Bau für 13.100 Personen, insgesamt 238 für 36.015 Personen; in Vorbereitung 72 (Errichtung durch Selbsthilfe geplant). Eine Übersicht über die Luftschutzbauten in den Jahren 1940 bis 1941 gibt folgendes Bild: Bunker (fertig) fünf für 2065 Personen, ein Bunker für 200 Personen in Bau. Öffentliche Luftschutzräume: trümmersicher 33 (fertig), behelfsmäßig 8. Zehn Befehls-

stellen für die Polizei. 4110 Haus-Luftschutzräume für 72.000 Personen mit 2406 Brandmauerdurchbrüchen. 22 Feuerlöschteiche fertig, sieben in Bau, 15 in Vorbereitung.

Diese Luftschutzbauten waren über den ganzen Stadtbereich verteilt.⁶⁸

Am 28. Juli 1943 gab der Gauleiter dem Wunsch Ausdruck, den Deckungsgrabenbau möglichst zu beschleunigen.⁶⁹

Kaum mehr als ein halbes Jahr danach, am 7. März 1944, verbot der Gauleiter den Bau weiterer Deckungsgräben. Er schwächte diese Entscheidung am 10. März 1944 dahingehend ab, daß die Fortsetzung der Deckungsgräbenbauten dann gestattet sei, wenn keine anderen Möglichkeiten vorhanden wären. Dann folgte am 31. März der Befehl, wohl den Stollenbau in Linz weiterzuführen, die übrigen Luftschutz- und Wohnungsbauten jedoch einzustellen, soweit die Arbeitskräfte für den beschleunigten Ausbau des Aktienkellers benötigt würden.⁷⁰

Nach den Erfahrungen der Luftangriffe auf Steyr am 23. und 24. Februar 1944 dachte man daran, alle nicht benützten Betriebsschornsteine zu sprengen.⁷¹

Unter dem Druck der ständig steigenden Wucht der Luftangriffe wurde die Schaffung neuer Stollenanlagen immer dringlicher, sollten nicht die Verluste an Menschenleben unerträglich werden. Im Bauamt Linz, dem eine eigene Abteilung „Stollen-Bauleitung“ angegliedert war, fand am 3. Jänner 1945 eine Besprechung statt, in der über die Planung von 25 zusätzlichen Stollenbauten entschieden wurde:

Projekt	Fassungsraum	
1. Freinberg	700 Personen	genehmigt
2. Ziegeleigrube (Greiner-Ziegelei)		nicht genehmigt
3. Am Teich	670 Personen	vorgenehmigt
4. Jäger im Tal		nicht genehmigt
5. Magdalena	1800 Personen	vorgenehmigt
6. Führersiedlung	3600 Personen	vorgenehmigt
7. Dornach		nicht genehmigt
8. Auhof	1200 Personen	vorgenehmigt
9. Gaumberg	1400 Personen	vergrößert vorgenehmigt
10. Margarethen	450 Personen	genehmigt
11. Spallerhof Hermann-Göring-Werke	5100 Personen	verkleinert genehmigt
12. Bindermichl Nord	6000 Personen	verkleinert genehmigt
13. Waldegg	3800 Personen	genehmigt (sollte Wehrmachtslaz. B aufnehmen)
14. Bachlberg		vorgenehmigt
15. Katzbach	300 Personen	vorgenehmigt
16. Traundorf-Schiltenberg	200 Personen	einzureichen

Projekt	Fassungsraum	
17. Ufer	1000 Personen	genehmigt
18. Entlausungsstation beim Versorgungshaus	500 Personen	einzureichen
19. Erweiterung Froschberg		genehmigt
20. Bindermichl Süd		einzureichen
21. Bindermichl Auffanglager Arbeitsamt		einzureichen
22. Reichsbahnstollen		einzureichen
23. Lazarettstollen Niedernhart		einzureichen
24. Haselgraben Lederfabrik Elektrobau AG		einzureichen
25. Haselgraben Schaffer		einzureichen

Das Bestehen von baulichen Engpässen bewies eine am 2. Juli 1942 erschienene Verfügung über Richtlinien für behelfsmäßige Kriegsbauweise.⁷²

Der fortschreitende totale Krieg verschärfte naturgemäß diese Schwierigkeiten. Eine Übersicht über Luftschutzbauten vom 11. September 1944 schreibt bezüglich der Deckungsgräben vor: „Jener beim Sophiengut wird zugeschüttet, ebenso jener bei der Magdalenaschule und auch der am Wachtberg.“ Der Deckungsgraben Lager Bachl war bis zur Fertigstellung der Decke gediehen. Für die Arbeiten im Märzenkellerstollen wurden KZ-Häftlinge herangeführt.

Dazu ein Brief vom Draegerwerk Lübeck, Filiale Wien, vom 24. August 1944:

„Mit Rücksicht auf die derzeitige Arbeitslage sind wir außerstande, den von Ihnen erteilten Auftrag für die gasgeschützten Be- und Entlüftungsanlagen der Stollen durchzuführen.“

Ein Bericht vom 18. November 1944 über den Stollenbau im Schloßberg besagt:

„Es wird noch immer gesprengt, aber der Not gehorchend, wird der Stollen als Schutzraum benutzt.“

Besonders deutlich wurde ein Schreiben der NSDAP-Ortsgruppe Ebelsberg vom 29. Dezember 1944 an die Baudirektion der Gauhauptstadt Linz:

„13 Meter Stollen sind das Ergebnis, von denen noch kein Meter der Benützung übergeben werden konnte. Seit Februar 1944 wird geplant, vermessen und gebaut. Dieses Resultat ist niederschmetternd.“

Um gegen Tiefflieger und Bombenteppiche einigermaßen Schutz zu schaffen, verfügte der Reichsminister der Luftfahrt am 24. Dezember 1944 die Errichtung von Luftschutzdeckungslochern. Vorgesehen waren sogenannte Wehrmachtseinmannlöcher mit einem Durchmesser von 0,6 bis 1,2 Metern und einer Tiefe von 1,5 bis 1,7 Metern.

Eine Übersicht vom 15. Februar 1945 zeigt den Ausbaustand der Stollenanlagen im Bereich der Stadt Linz. Die angegebenen Ausbaulängen stellen den bis Kriegsende erreichten Bauzustand dar.

Behelfsmäßige Stollen	Vorgesehenes Fassungsvermögen	Tatsächlicher Belag	Ausbaulänge
Wambachkeller (fertig)	300 Personen	700 Personen	50 m
Schweizerhauskeller	250 Personen	350 Personen	
Sternkeller (Ebelsberg)	105 Personen	150 Personen	
Passiankeller	100 Personen	250 Personen	30 m
Waldkeller	300 Personen	250 Personen	

Bombensichere Stollen

	Fassungsvermögen	Ausbaulänge
Märzenkeller (größtenteils fertig)	7.000 Personen	876 m
Cembranstollen	4.000 Personen	377 m
Limonikeller und Sandgassenstollen		
Wehrmachtslazarett	11.000 Personen	1800 m
Kapuzinerstollen	4.000 Personen	707 m
Jungbauernstollen	1.200 Personen	259 m
Schloßbergstollen	16.000 Personen	1612 m
Rudolfstraßenstollen	9.000 Personen	1190 m
Froschbergstollen (zum Teil fertig)	2.000 Personen	
Ziegeleistraßenstollen (zum Teil fertig)	400 Personen	
Zentralkellereistollen		604 m
Aktienkeller		1263 m
Schloßberg Ebelsberg (im Bau)	1.400 Personen	90 m
Freinbergstollen (im Bau)	700 Personen	
Am Teich (im Bau)	700 Personen	110 m
Magdalena (im Bau)	1.800 Personen	
Auhof (im Bau)	1.200 Personen	
Führersiedlung (im Bau)	4.700 Personen	
Bachlberg (im Bau)	3.600 Personen	
Katzbach (im Bau)	600 Personen	
Gaumberg (im Bau)	2.700 Personen	11 m
Spallerhof (im Bau)	5.100 Personen	228 m
Waldegg (im Bau)	6.500 Personen	
Bindermichl Nord (im Bau)	4.500 Personen	71 m
Ufer (im Bau)	1.000 Personen	25 m
Geplant:		
Bindermichl Süd		134 m
Bindermichl Süd, Lager		
Margarethen		
Wambach Ausbau		
Magdalena B		
Pichling Schiltenberg		

Bunker : Foisnerplatz, Finanz-Oberpräsidium Ost, West a und b, Andreas-Hofer-Platz (steht noch), Adolf-Hitler-Platz, Operationsbunker im Allgemeinen Krankenhaus der Stadt Linz.

Außerdem hatten die Stickstoffwerke in ihrem Gelände im Sommer 1944 einen Hochbunker hergestellt, der etwa 2500 Personen Schutz bieten konnte. Er steht heute noch und hat wesentlich dazu beigetragen, daß es unter der Belegschaft des Werkes kaum Verluste gab.⁷³

Nach Kriegsende bereiteten diese Luftschutzbauten den österreichischen Verwaltungsstellen noch manches Kopfzerbrechen, als man 1947 daranging, eine Klärung der damit verbundenen Rechtsfragen zu suchen. Vor allem ging es darum, die mit dem sogenannten „Deutschen Eigentum“ verbundenen Zuständigkeitsprobleme zu lösen. Dies war deswegen dringlich geworden, weil eine Reihe von Stolleneinbrüchen die Stadtverwaltung zwang, geeignete Sicherungsmaßnahmen zu ergreifen.⁷⁴ Die in einem Teil der Luftschutzbauten befindlichen Luftschutzmotoren wurden schon 1946 durch das Maschinenamt des Magistrates Linz sichergestellt und eingelagert.⁷⁵

Eine wichtige Art, vorhandene Vorräte und Betriebe vor Schäden durch Luftangriffe zu bewahren, bestand in deren *Verlagerung* in Gegenden, von denen anzunehmen war, daß sie keinen Bombenangriffen ausgesetzt sein würden.

Diese Aktion wurde über Empfehlung eines in Linz gegründeten und vom Rüstungskommando, das seinen Sitz im beschlagnahmten Kloster der Karmeliterinnen in der Langgasse hatte, geförderten Verlagerungsstabes durchgeführt. Wichtige Teile von Linzer Mittelbetrieben samt Belegschaften und unersetzbaren Maschinen, Materialbeständen usw. wurden in weniger gefährdete Orte und Landbezirke gebracht. Für den Wiederaufbau nach dem Krieg blieben daher wesentliche Produktionskapazitäten und Materialreserven des Handels (Nahrungsmittel, Textilien, Schuhe) erhalten.⁷⁶ So konnte z. B. die Feuerwehrgerätefabrik Konrad Rosenbauer in der Raimundstraße durch Wegbringung vieler Maschinen in die Eternitwerke Hatschek in Vöcklabruck ihre Arbeiten dort fortsetzen, so daß sie bei Kriegsende nach behelfsmäßiger Behebung der Bombenschäden die Produktion in Linz wiederaufnehmen konnte.⁷⁷

Auch das oberösterreichische Landesmuseum wurde dadurch vor größerem Schaden bewahrt. Am 20. Dezember 1944 mußte das Landesmuseum endgültig geschlossen werden. Nunmehr wurden auch die letzten Bestände geborgen, und zwar die volkskundlichen Sammlungen im Schloß Mühldorf, die naturwissenschaftlichen, technologischen und völkerkund-

lichen Bestände im Stift Kremsmünster, die kunst- und kulturgeschichtlichen Sammlungen im Schloß Eferding. Sämtliche Bergungsgüter erlitten keine Fliegerschäden, dagegen wurde das Museumsdepot im ehemaligen Linzer Bräuhaus, Untere Donaulände Nr. 28, durch Fliegerbomben teilweise zerstört und das Museumsgebäude selbst erlitt an der Kuppel und am Glasdach der Oberlichtsäle weitgehende Schäden, vor allem durch Flaksplinter. Schon im Juli 1945 wurde nach Rücktransport der verlagerten Bestände mit der Neuaufstellung begonnen, die 1947 abgeschlossen werden konnte.⁷⁸

Welchen Umfang und welche Bedeutung diese Verlagerungsaktion besaß, geht aus einer Liste hervor, die vom Verlagerungsstab über die von Linz weggebrachten Werte angelegt wurde. Sie umfaßte rund 3000 Positionen, davon 300 Betriebe sowie 2700 Waren- und Materialposten, die verfrachtet worden waren. Sie kamen in erster Linie in ländliche Gegenden von Oberösterreich, besonders ins Mühlviertel, und darüber hinaus bis nach Tirol. Viele Güter, insbesondere Textilien, Schuhe und Lebensmittel waren in Donauschleppkähnen gestapelt, die entlang der beiderseitigen Stromufer verteilt waren. Sie stammten aus ungarischen und slowakischen Beständen, die donauaufwärts verbracht worden waren.

Es gab jedoch auch böse Folgen solcher Verlagerungen. So hatte die Wehrmacht größere Mengen von Schießbaumwolle in die Keller des Schlosses Lichtenau bei Haslach im Mühlviertel, das dem Industriellen Vonwiller gehörte, gebracht. Nach dem Einmarsch der Roten Armee vermuteten deren Angehörige in den dort gelagerten Paketen Wolle, die sie zum Feuermachen verwenden wollten. Die dadurch hervorgerufenen Explosionen verwandelten das Schloß in eine Ruine.⁷⁹

Oft konnten die verlagerten Güter nach Kriegsende nicht mehr zurückgeführt werden, weil sie mehr oder weniger spurlos verschwunden waren. Manchmal gingen sie schon durch Diebstähle in der Verlagerungszeit verloren, am häufigsten jedoch nach Kriegsende durch Plünderungen. Solche fanden selbst im Stadtgebiet von Linz statt, wobei die Soldaten der Besatzungsmacht lächelnd zusahen.

So erging es auch dem Linzer Landestheater, das seine Fundusbestände im Schloß Auhof bei Linz untergebracht hatte, wo diese in den ersten Nachkriegstagen im Mai 1945 geplündert und völlig verschleppt wurden.⁸⁰

Wie schon gesagt, dezimierten die von dunklen Elementen der heimischen Bevölkerung, Ausländern und auch von Angehörigen der Besatzungsmächte durchgeführten Plünderungen die verlagerten Bestände. Dabei hing es nicht so sehr davon ab, wo sich die gestapelten Güter

befanden, sondern davon, bei wem sie untergebracht waren und ob die Verantwortlichen den Mut oder auch nur den Willen aufbrachten, sich eventuellen Dieben oder Plünderern energisch entgegenzustellen oder die notwendige Hilfe herbeizurufen. Der Bezirk Perg soll jener Bereich gewesen sein, in dem der größte Teil der Verlagerungsgüter verloren ging.⁸¹

Nicht in Sicherheit gebracht wurden die Glasmalereifenster des Maria-Empfängnis-Domes in Linz. Es war nämlich wegen Arbeitskräftemangels unmöglich, sie herauszunehmen und sicher zu verwahren. Daher blieb von den insgesamt 82 Domfenstern nur eines unbeschädigt. 17 wurden total beschädigt, die übrigen kamen mit Teilschäden davon. Von den 17 zerstörten ersetzte man acht nur mehr in Buntglas. Die anderen wurden allmählich in der alten Form durch die Tiroler Glasmalerei in Innsbruck neu hergestellt. Bis Ende 1965 waren alle Fenster bis auf fünf wieder renoviert.

Über Auftrag von Berlin kamen Ende 1942 die alten Matrikenbücher der Linzer Pfarren weg. Die Bücher wurden in den Pfarrhof von Niederwaldkirchen geschafft, wo sie unversehrt erhalten blieben und klaglos rückgeführt werden konnten.⁸²

Die staatliche Studienbibliothek in Linz, Schillerplatz, verlagerte ihre Wertbestände, Frühdrucke, Inkunabeln usw. nach Schloß Sprinzenstein im Mühlviertel. Von dort konnten alle Objekte vollzählig und unbeschädigt wieder nach Linz zurückgeführt werden. Die prächtige Festsaaeinrichtung war im Keller des Bibliotheksgebäudes untergebracht, die Büchervorräte blieben im Speicher des Hauses. Es waren keine Schäden zu verzeichnen.⁸³

Neben all diesen umfangreichen Vorkehrungen für den Schutz der Bevölkerung, ihrer Wohnungen und Betriebe, wurden noch zusätzliche Maßnahmen ergriffen, um schädigende Feindeinwirkungen zumindest so weit als möglich herabzudrücken. In erster Linie galten alle Bestrebungen der Erhaltung der Rüstungsindustrie. Sie sollte auf jede erdenkliche Weise der Feindeinwirkung entzogen werden. Tarnanstriche, Verdunkelung und Vernebelung sollten die großen Werke so gut wie möglich der Fliegersicht entziehen. Die sicherste Maßnahme, die Verlagerung unter die Erde, war naturgemäß nur in seltenen Fällen durchführbar. Um jedoch für lebenswichtige Fabriken zusätzliche Sicherheit zu bieten, verfiel man auf den Gedanken, nicht allzuweit von deren Standort sogenannte *Scheinanlagen* zu errichten. Solcherart entstanden behelfsmäßige Nachbildungen von Industriewerken, wie zum Beispiel die zum Schutze der Daimler-Benz-Werke bestimmte Scheinanlage am Neckarufer, nicht weit entfernt von

Untertürkheim bei Stuttgart. Auch für die im Entstehen begriffenen Werkanlagen im großen Donaubogen von Linz wurde eine solche Ablenkungsanlage geschaffen. Sie entstand im ebenen Gelände am rechten Donauufer stromaufwärts des Stiftes Wilhering. Sie dort zu errichten, hatte einen guten Grund, denn auch an dieser Stelle zieht die Donau eine Schleife, ähnlich jener bei Linz.

Da über die Entstehung und den Aufbau dieser Werksattrappen keine schriftlichen Aufzeichnungen oder Zeichnungen vorhanden sind, war es notwendig, eingehende Umfragen durchzuführen, um festzustellen, wo sich die einzelnen Bauten, die zu diesem Zweck errichtet wurden, befunden haben. Dazu stellt die Gemeindevorstellung Wilhering bei Linz fest:

„Ungefähr im Jahre 1941 wurden im Raum der Ortschaft Fall und in der nächsten Umgebung Anlagen aufgestellt, um den Alliierten bei ihren Luftangriffen den Bestand einer Industrie größeren Ausmaßes vorzutäuschen. Damit wurde bezweckt, die Großindustrien in Linz im vorerwähnten Raum täuschend darzustellen. Bei dieser Nachbildung handelt es sich um folgendes:

In der Nähe der Baumschule Dr. Matula war auf freiem Feld ein Bahnhof mit Geleise- und Weichenanlagen dargestellt. Beim Haus Haider in Fall Nr. 4 war eine Fabriksanlage nachgeahmt. Zu diesem Zweck wurden Schilfmatten so aufgestellt, daß sie, von der Anflugseite gesehen, das Aussehen von Hallen hatten. Sobald Luftangriffe angekündigt wurden, wurden Kohlenhaufen mit Benzin und anderen leicht brennbaren Flüssigkeiten angezündet. Auch ein Fabriksschlot wurde nachgebildet. Gegebenenfalls wurde durch Beheizung der Eindruck erweckt, als würde ein Hochofen abgeblasen.

Im Augebiet, in nächster Nähe der Ortschaft Fall, waren Kästen (ähnlich Schaukästen) aufgestellt, welche zum gegebenen Fall innen beleuchtet wurden. Auch Straßenbeleuchtungsanlagen größeren Ausmaßes mit starken Glühbirnen sollten angeblich ein Geschäftsviertel vortäuschen. Hiezu wurden angeblich einige tausend Glühbirnen verwendet, von denen ein Teil färbig war. Die Schaltanlage in der Nähe des Gasthauses Kaltenböck in Fall aufgestellt. Mit Kriegsende wurden diese Anlagen wieder entfernt.“⁸⁴

Die „Mühlviertler Post“ schrieb Ende 1945:

„Eine LS-Kompagnie erbaute seinerzeit im Gelände der Ortschaft Hagenau eine Scheinanlage, die den Mühlkreisbahnhof in Urfahr vortäuschen sollte. Im Falle eines Nachtangriffes sollte man den Fliegern durch allerlei Lichteffekte vormachen, dieses Rüstungswerk liege im Raum Mühlbach-Bründl und Fall-Hagenau... Ihr bunter Lichtzauber kam aber nie recht zur Wirkung, denn die USA-Luftwaffe griff ihre kriegswichtigen Ziele eben bei Tag an. Heute erinnern auf den Feldern bei Hagenau nur mehr häßliche Brandstellen und dunkle Haufen präparierter Kohle an die dort optisch dargestellten Bahnanlagen. Über den falschen Bahnhof Urfahr zieht der Pflug seine Furchen.“⁸⁵